

GEMEINDE VILLMERGEN

Einwohner- und Ortsbürgergemeinde



Erweiterung Schulanlage Dorf

Rechenschaftsberichte und Rechnungen 2002

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Freitag, 13. Juni 2003, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle „Dorf“

Traktanden

1. Protokoll
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes über das Jahr 2002
3. Rechnungsablage 2002 und Genehmigung von drei Kreditabrechnungen
4. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 5'000'000.-- für den Umbau und die Erweiterung des Gemeindehauses
5. Allgemeine Nutzungsplanung / Aenderung Bauzonenplan über die Parzellen Nr. 2894 Seniorenzentrum „Obere Mühle“, Nr. 2215 Geismatt und Nr. 2821 Winteri / Ergänzung Bau- und Nutzungsordnung § 17 Abs. 2 Wohnzonen, § 20 Abs. 5 Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie § 21 Abs. 6 Grünzonen
6. Bildung einer Regionalpolizei / Genehmigung des Gemeindevertrages
7. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 343'000.-- für den Auf- und den Ausbau der Informatik-Infrastruktur an der Schule Villmergen
8. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 571'572.--, exkl. Mehrwertsteuer, als Anteil der Gemeinde Villmergen am Bau einer zentralen Klärschlamm-Trocknungsanlage bei der Kläranlage „Im Blettler“, Wohlen
9. Teilrevision der Gemeindeordnung / Reduktion der Zahl der Mitglieder der Schulpflege von bisher 7 auf neu 5
10. Einbürgerungsgesuche
 - 10.1 Fiasco, Stefania, geb. 1980, italienische Staatsangehörige,
 - 10.2 Junuzovic, Selma, geb. 1982, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
 - 10.3 Junuzovic, Seijla, geb. 1986, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
 - 10.4 Öztürk, Meryem, geb. 1984, türkische Staatsangehörige,
 - 10.5 Keskin, Ercan, geb. 1979, türkischer Staatsangehöriger,alle wohnhaft in Villmergen
11. Verschiedenes

Auflage:

Für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger liegen vom 30. Mai 2003 bis 13. Juni 2003, während der ordentlichen Bürostunden, zur Einsichtnahme auf:

In der Finanzverwaltung:

Sämtliche Verwaltungsrechnungen für das Jahr 2002 und alle Kreditabrechnungen. **Aus Kostengründen wurde auf den Abdruck des detaillierten Rechnungsauszeuges verzichtet. Bei Bedarf kann eine Kopie bei der Finanzverwaltung (Tel. 056 619 59 60) bestellt werden.**

In der Gemeindekanzlei:

Die gemeinderätlichen Anträge mit den Akten und das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2002.

BERICHTE UND ANTRÄGE DES GEMEINDERATS

Traktandum 1

Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2002 wird zur Genehmigung empfohlen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2002

Allgemeine Verwaltung

www.villmergen.ch - *Villmergen im Internet*

Am 22. November schaltete die Gemeinde ihre Homepage auf. Die Zugriffstatistik zeigte bereits nach wenigen Monaten, dass dieses neue Dienstleistungsangebot im World Wide Web einem grossen Bedürfnis entspricht und rege in Anspruch genommen wird. Sie finden diesen Rechenschaftsbericht übrigens auch auf unserer Site im Internet.

Gemeindeversammlungen

Rechnungsgemeindeversammlung vom 7. Juni 2002; Stimmberechtigte laut Stimmregister: 3'177; anwesend waren 118 oder 3,7%

- Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes über das Jahr 2001
- Rechnungsablage 2001 und Genehmigung der Kreditabrechnungen
 - Ausbau Knoten Schwimmbad mit einem Kreisel und Industrieanschluss
 - Radweg entlang der Kantonsstrasse 123
 - Sanierung und Ausbau Abwasserreinigungsanlage „Falkenmatt“, Anteil Villmergen
 - Bau eines Regenbeckens in der Tieffurt, Dottikon, Anteil Villmergen
 - Hochwasserschutzmassnahmen entlang des Hinterbachs

- Kommunalen Ueberbauungsplan Reben/Schmiedacker
- Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 200'000.-- für die Erschliessung der Parzelle Nr. 748 an der Oberzelgstrasse und Ermächtigung des Gemeinderates zum Verkauf von Bauplätzen
- Bewilligung eines Budgetkredites von Fr. 45'000.-- für die Installation eines Treppenliftes zur Beinhausterrasse auf dem Friedhof und die Ergänzung der Beleuchtung
- Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für
 - 6.1. Elshani Zymryte, geb. 1983, kosovarische Staatsangehörige
 - 6.2. Sabatino Romano, geb. 1969, italienischer Staatsangehöriger
 beide wohnhaft in Villmergen

Budgetgemeindeversammlung vom 22. November 2002; Stimmberechtigte laut Stimmregister: 3'193; anwesend waren 179 oder 5,6%

- Voranschlag 2003 mit einem Steuerfuss von 95 %
- Revision des Reglements über die Abfallbeseitigung und die Gebührenerhebung
- Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 80'000.-- für den Teilersatz der Hauptwasserleitung Pumpwerk Unterzelg bis Unterdorfstrasse und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 170'000.-- für den Teilersatz der Hauptwasserleitung parallel zur Bünztalstrasse Lenzburg-Muri
- Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 1'972'000.-- für die Erstellung eines Hochwasserrückhaltebeckens am Hinterbach im Gebiet „Drachtenloch“
- Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für
 - 6.1. De Prisco, Antonella, geb. 1972, italienische Staatsangehörige
 - 6.2. Estevao, Francisco Manuel, geb. 1974, portugiesischer Staatsangehöriger
 beide wohnhaft in Villmergen

Gemeinderat

Der Gemeinderat behandelte an 50 Sitzungen 1'951 Sachgeschäfte (Vorjahr 1'927). Zusätzlich waren zahlreiche ausserordentliche Sitzungen, Besprechungen sowie Augenscheine erforderlich.

Verträge

Der Gemeinderat schloss u. a. folgende Verträge ab:

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Josef Beyli-Schurtenberger, Villmergen (Eigentümer der Parzelle 3497) für die Begründung eines öffentlichen Fusswegrechts parallel zur Unterdorfstrasse zugunsten der Gemeinde.
- Backup-Vertrag zwischen den Gemeindewerken Villmergen als Endverteilerin und der Axpo, Zürich, für die Lieferung elektrischer Energie an die Geschäftskunden der

Gemeindewerke Villmergen.

- Software-Lizenzvertrag und Softwarezusatz-Lizenzvertrag „GemWeb“ mit der Innovative Web AG, Zürich, für das Betreiben der Homepage der Gemeinde.
- Verträge zwischen der Innovon AG, Olten (Grundstückeigentümerin), und der Einwohnergemeinde Villmergen (Baupolizeibehörde) für die die Grundstücke LB Nr. 4549, LB Nr. 4550, LB Nr. 4551, LB Nr. 4552 und LB Nr. 3905 betreffende Ausnützungsverschiebungen.
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Heinz Nübling, Villmergen (Eigentümer der Parzelle 743), für die Begründung eines öffentlichen Fusswegrechts von der Oberzelgstrasse bis zum Rigacherweg zugunsten der Gemeinde.
- Jagdpachtvertrag 2002/2010 mit der Jagdgesellschaft Villmergen für die Verpachtung des Jagdreviers Villmergen.
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Armin Keusch, Hilfikon, Marcel Keusch, Hilfikon, und Hugo Brunner, Hilfikon, für die Verlegung des öffentlichen Fusswegs im Gebiet Bettliacher.
- Abtretungsvertrag mit Parzellierung und Vereinigung zwischen der BDWM Transport AG, Bremgarten (Abtreterin), und der Einwohnergemeinde (Uebernehmerin) betreffend „Bahnareal“ Dorfmatte, Dorfmattestrasse.
- Gemeindevertrag für die Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung (Regionalpolizei) mit den Gemeinden Wohlen, Büttikon, Dintikon, Dottikon, Hägglingen, Hilfikon, Uezwil, Villmergen und Waltenschwil mit dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlungen diesem Vertrag zustimmen werden.

Gemeindepersonal

Neue Gesichter bei den Einwohnerdiensten

Am 28. Februar trat Fabienne Stutz, Merenschwand, nach viereinhalbjährigem Einsatz als Mitarbeiterin im Verwaltungsbereich Einwohnerdienste und Einwohnerkontrollführerin zurück, um sich für längere Zeit ins Ausland zu begeben.

Ab 20. März leistete sie dann aber noch während ein paar Wochen für Homepage-Datenerfassungsarbeiten wertvolle Arbeit. Gleichzeitig kündigte die kaufmännische Mitarbeiterin Margot Koch-Brunner, Villmergen, ihre Stelle, um sich in der Gemeindeverwaltung Hermetschwil-Staffeln einem erweiterten Aufgabengebiet anzunehmen. Sie war sechseinhalb Jahre Teammitglied bei den Einwohnerdiensten. Der Gemeinderat wählte Bettina Glaus, Künthen, als neue Einwohnerkontrollführerin und Colette Plank-Schmid zur Nachfolgerin von Margot Koch-Brunner. Das Pensum von Colette Plank musste wegen ständig zunehmender Arbeitsbelastung (Betreuung Homepage, Einbürgerungswesen) am 1. Oktober von 60% auf 80% erhöht werden.

Steueramt - neuer Steueramtsvorsteher

Urs Wenk, Villmergen, kündigte nach rund vierjähriger Tätigkeit als Steueramtsvorsteher seine Stelle auf Ende Oktober, um bei einer Grossbank eine neue Herausforderung anzunehmen. Als Nachfolger wurde sein Stellvertreter Daniel Hürzeler, Uerkheim,

bestimmt. Gaby Müller, Waltenschwil, verstärkte das Steueramtsteam mit ihrem Teilzeitpensum von 50% ab 1. Januar. Am 16. September trat Tatiana Camuso Quiles, Sarmenstorf, als kaufmännische Mitarbeiterin in die Dienste der Abteilung Steueramt.

Neue Mitarbeiterin in den Abteilungen Sozialdienste/Gemeindezweigstelle SVA

Jutta Perrenoud, Uezwil, übernahm am 1. Januar die selbständige Leitung der Gemeindezweigstelle SVA (Sozialversicherungsanstalt) und die Unterstützung der stark beanspruchten Sozialamtsleiterin Susanne Borner.

Bauamt

Theo Gsell, seit 1. Januar 1981 als Angestellter des Forstamtes tätig gewesen, trat infolge Umstrukturierung desselben und auch aus gesundheitlichen Gründen auf den 1. August in die Dienste des Bauamtes über.

Lehrlinge

Andreas Keller, Villmergen, schloss seine kaufmännische Ausbildung mit Berufsmatur am 8. August 2002 mit gutem Erfolg ab. Am 12. August 2002 durfte David Maestri, Villmergen, in der Abteilung Einwohnerdienste seine kaufmännische Lehre mit Berufsmatur in Angriff nehmen.

Oeffentliche Sicherheit

	2002	2001
Gemeindekanzlei		
- Reisepapiere		
Identitätskarten und Notidentitätskarten	457	418
Passgesuche	113	147
Heimatscheine	91	98
- Kanzleigebühren	Fr. 83'824.90	Fr. 90'923
- Inventare		
Steuerinventare	38	30
öffentliche Inventare	4	1
inventuramtliche Erklärungen	2	4
Fahrzeuge (Stand 30.9.2002)	2002	2001
Personenwagen	2'547	2'471
Uebrige Personentransportfahrzeuge	4	3
Leichte Nutzfahrzeuge	235	230
Schwere Nutzfahrzeuge	60	61
Uebrige Nutzfahrzeuge	5	5
Arbeitsmotorwagen	21	20
Motorräder	354	332
Kleinmotorräder	39	39
Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge	70	68
Anhänger	253	258
Gebäude		
Versicherte Gebäude	2'025	2'005
Gesamtversicherungswert	Fr. 1'420'825'000	Fr. 1'414'074'000

Zivilstandsamt

() = Vorjahreszahlen (* inbegriffen auswärtige Villmerger)

Geburten* 84 (86). In der Gemeinde wohnhaft 45 (57), 17 (29) Mädchen und 28 (28) Knaben. In Villmergen wurde 1 (0) Kind geboren.

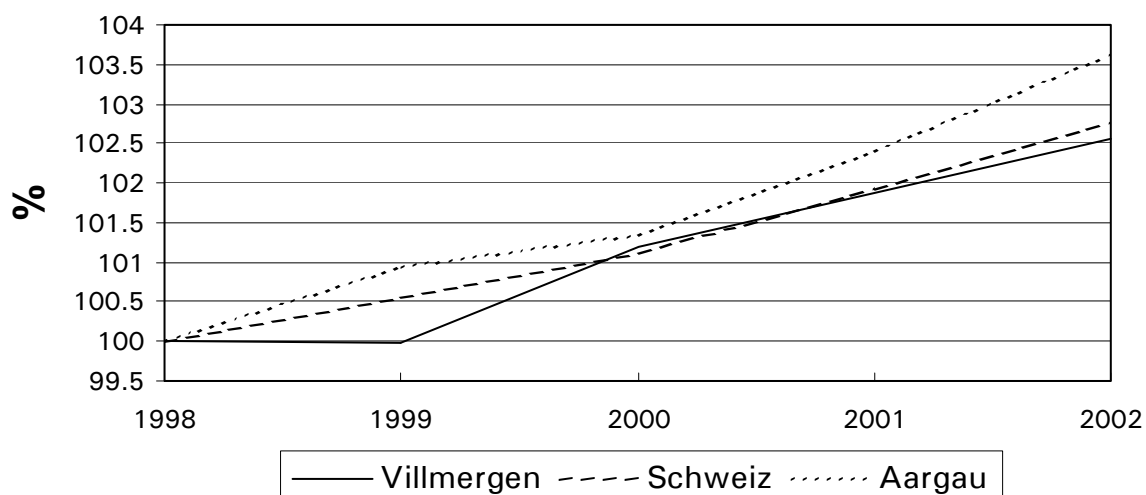
Trauungen* 38 (53). In der Gemeinde wurden 11 (24) Paare getraut.

Todesfälle* 59 (52). In der Gemeinde wohnhaft 41 (31), 21 (13) Frauen und 20 (18) Männer. In Villmergen verstorben: 24 (37).

Einwohnerkontrolle

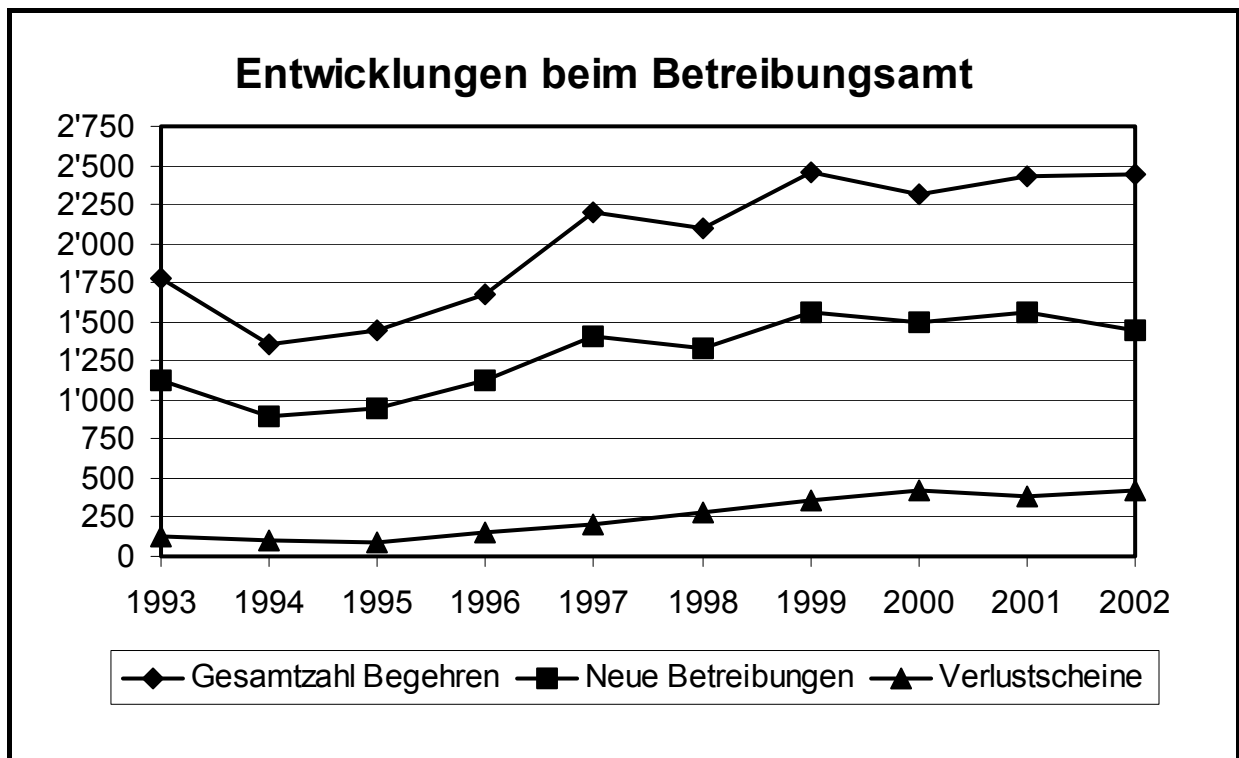
Einwohnerzahlen	1992	1998	1999	2000	2001	2002
Schweizer	3'828	4'010	4'006	4'038	4'060	4'051
Ausländer	979	1'019	1'022	1'051	1'064	1'107
Total	4'807	5'029	5'028	5'089	5'124	5'158

Bevölkerungswachstum seit 1998



Betreibungsamt

	2002	2001
Gesamtzahl der eingegangenen Betreibungs-, Fortsetzungs- und Verwertungsbegehren	2'449	2'436
<u>Gesamtzahl neue Betreibungen:</u>	<u>1'442</u>	<u>1'559</u>
– auf Pfändung oder Konkurs	1'437	1'556
– auf Wechsel	0	0
– auf Faustpfand	0	1
– auf Grundpfand	5	2
Rechtsvorschläge	216	210
Vollzogene Pfändungen	779	633
Verwertungen	741	551
<u>Verlustscheine:</u>	<u>423</u>	<u>387</u>
– aus fruchtloser Pfändung (Art. 115 SchKG)	80	80
– nach Ablauf Lohnpfändungsjahr (Art. 149 SchKG)	343	307
Pfandausfallscheine/Pfandausfallbescheinigungen	0	0
Konkursandrohungen	17	38
Rechtshilfesuche, Berechnung Notbedarf und amtliche Feststellungen	35	63
Retentionen	0	1
Arreste	3	0
Freihandverkäufe	0	1
<u>Durchgeführte Steigerungen:</u>	<u>0</u>	<u>1</u>
– auf Sach-/Faustpfandverwertung	0	1
– auf Grundpfandverwertung	0	0
Eintragungen im Eigentumsvorbehaltsregister	3	1
Auskünfte	991	887
Gesamttotal der in Betreuung gesetzten Forderungen	5'771'937	4'334'743
Gesamttotal an Schuldnerzahlungen	838'420	897'875
Gesamttotal der ausgestellten Verlustscheine	1'784'471	1'306'743



Oeffentliche Sicherheit

Hundekontrolle

Die Gemeindepolizei gab 248 Hundemarken ab. Der Gemeindeanteil an Hundesteuern betrug Fr. 12'105.--. Im Vorjahr wurden ebenfalls 248 Marken verkauft und es wurden Fr. 12'235.-- eingenommen. Die Hundehaltung musste in einzelnen Fällen beanstandet werden. Verschiedene Hundehalter waren zurechtzuweisen oder zu verwarnen.

Fundbüro

32 (18) Gegenstände wurden als verloren gemeldet. 32 (27) Gegenstände wurden aufgefunden. 13 (12) Fundgegenstände konnten ihren Eigentümern zurückgegeben werden.

Ordnungsbussen

Die Finanzverwaltung nahm insgesamt Fr. 44'990.10 (Fr. 26'650.--) an Bussgeldern ein. Der grösste Teil, nämlich Fr. 42'830.10, stammte aus Bussen wegen zu schnellen Fahrens. Fr. 2'160.-- mussten wegen Verletzungen von Vorschriften im ruhenden und fliessenden Verkehr bezahlt werden. Im Gesamtbetrag sind die Fr. 650.-- Bussgelder nicht enthalten, die Ende Jahr noch nicht bezahlt gewesen sind.

Bussenstatistik

Parkieren im signalisierten Parkverbot	3	(18)
Nichtanbringen der Parkscheibe	18	(11)
Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung	4	(9)
Parkieren auf dem Trottoir	8	(6)
Parkieren auf Parkverbotslinie	6	(0)
Ueberschreiten der zulässigen Parkzeit	0	(3)
Nichtbeachten des allgemeinen Fahrverbots	0	(3)
Nichttragen des Schutzhelms	6	(1)
Fahrrad-/Mofa fahren ohne Licht (* 17 Anzeigen an Schulpflege)	*6	(1)
Führen eines Fahrzeugs ohne Kontrollschilder	1	(0)
Total	52	(52)

Geschwindigkeitskontrollen	2002	2001
Total Kontrollen		
– Gemeindestrassen	6	5
– Kantonsstrassen	8	7
Gemessene Fahrzeuge		
– Gemeindestrassen	516	705
– Kantonsstrassen	1'662	2'177
Total Anzeigen		
– nach Ordnungsbussengesetz	479	368
– Verzeigungen an das Bezirksamt	19	10

Signalisations- und Markierungswesen

Für Vereinsaktivitäten und Veranstaltungen waren 36 (27) Strassensperren aufzustellen, Umleitungen vorzunehmen, Signale zu ändern und Markierungen anzubringen. Am aufwendigsten war die Signalisierung für das dreitägige Jugendfest.

Dienstleistungen und ausserordentliche Polizeiaktionen

Zwischen der Kantonspolizei und der Gemeindepolizei fand ein regelmässiger Informationsaustausch statt. Die Zusammenarbeit funktionierte bei verschiedenen Aktionen wiederum tadellos. Leider nahm die häusliche Gewalt weiter zu. Die Ortspolizistin musste deswegen öfters ausrücken.

Feuerwehr

Die Regionale Feuerwehr Rietenberg hatte einen Bestand von 96 (93) Männern und Frauen. Von den aktiven Feuerwehrleuten stellte Villmergen 71 (68), Dintikon 12 (11) Personen und Hilfikon 13 (14). Die Feuerwehr rückte zu 27 (19) Ernstfalleinsätzen (inkl. Fehlalarme) aus.

Zivilschutz

Ueber die Tätigkeit der Regionalen Zivilschutzorganisation Wohlen informiert ein separater Bericht.

Gemeindeführungsstab

Das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, welches auf den 1. Januar 2004 in Kraft treten soll, wird auch auf die Gemeindeführungsstäbe Einfluss haben. Danach sollen ebenso viele Führungsstäbe wie Zivilschutzorganisationen gebildet werden, wobei die Zahl der Zivilschutzorganisationen von heute 87 auf ca. 40 reduziert wird. Die Gemeinden Büttikon, Dintikon, Hilfikon, Uezwil, Villmergen, Waltenschwil und Wohlen werden somit inskünftig über eine gemeinsame regionale Führungsorganisation verfügen, der ein Katastrophenrat mit einem Kernstab vorstehen wird.

Der aus neun Personen zusammengesetzte Gemeindeführungsstab bleibt bestehen, bis die neue Führungsorganisation übernimmt, und die Alarmierungs- und Katastrophenunterlagen werden aktuell gehalten. Zu diesem Zwecke fand, wie jedes Jahr, im Monat März die übliche Organisationssitzung statt. Angesichts der bevorstehenden grundlegenden Aenderungen führt man jedoch, auch auf Empfehlung des Kantons, keine Stabsübungen mehr durch.

Militär

In der Militärunterkunft im Kindergarten Bündten und in der Zivilschutzanlage wurde kein Militär einquartiert.

Betriebsaufsicht

Der Gemeindebetriebsaufsicht waren 15 (17) industrielle Betriebe und 312 (375) nicht industrielle Betriebe und Geschäfte (inkl. gewerbliche Kleinbetriebe) unterstellt.

bfu Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung

Eine Million Menschen verunglücken jährlich in der Schweiz: Rund drei Viertel im Strassenverkehr, Sport, Privathaushalt und in der Freizeit, ein Viertel bei Berufsunfällen. Etwa 2'000 Unfälle enden tödlich. Am häufigsten verunfallen Menschen im Privathaushalt und bei Freizeitbeschäftigungen (ohne Sport). Die schlimmsten Folgen haben aber Unfälle im Strassenverkehr. Die bfu hat die Vision, dass bei einem Unfall keine Menschen mehr sterben oder schwer verletzt werden dürfen (Vision zero). Die Gemeinde Villmergen unterstützte die bfu wiederum aktiv bei deren Bemühungen, die gesteckten Sicherheitsziele zu erreichen.

Bildung

Schulanlagen

Nebst den alljährlich wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten und Kleinreparaturen wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

Kindergarten „Bündten“

Beim Spielplatz wurde ein Gerätehaus für Aussenspielgeräte platziert.

Schulanlage „Hof“

In zwei Klassenzimmern wurden die Decken und die Wände neu gestrichen.

Schulanlage „Dorf“

Die Holztüren an der Nordfassade, welche in den Keller und in die Militärküche führen, wurden durch Metalltüren ersetzt.

Erweiterung Kindergarten „Bündten“

Der Kindergarten „Bündten“ mit vier neuen Schulzimmern konnte auf den Beginn des Schuljahres 2002/2003 termingerecht fertig gestellt werden. Nach den Sommerschulferien durften zum ersten Mal auch fünfjährige Villmerger Kinder in den Kindergarten.



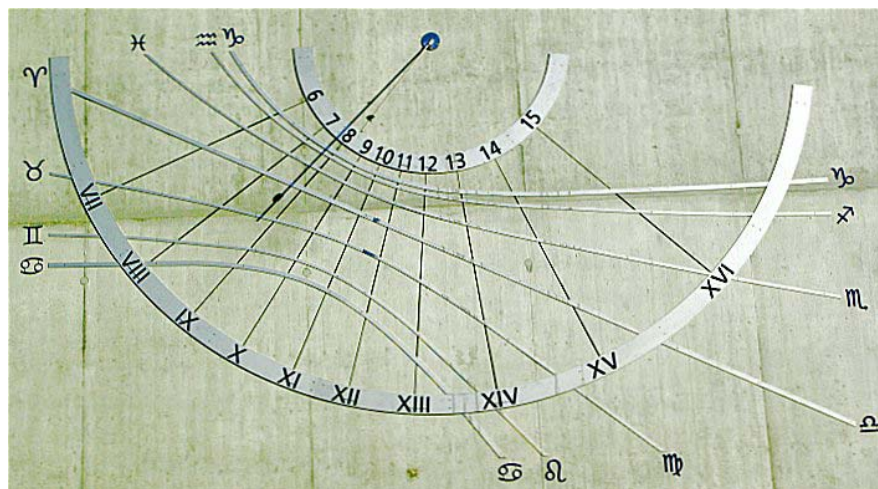
Der moderne Erweiterungstrakt des Kindergartenentrums „Bündten“

Erweiterung Schulanlage „Dorf“

Die in der Erweiterung Schulanlage „Dorf“ neu entstandenen vier Klassenräume konnten Mitte Oktober (nach den Herbstferien) wie geplant bezogen werden. Mitte Dezember begann man damit, das Lehrerzimmer und Zimmer „Textiles Werken“ im alten Teil der Schulanlage „Dorf“ umzugestalten.



Die Hauptattraktion des Pausenplatzes „Dorf“



Sonnenuhr an der Südostfassade des Erweiterungstrakts

Schulpflege

Schulleitung eingesetzt

Das neue Konzept „Geleitete Schule Villmergen“ wurde am 1. Januar in Angriff genommen. Schulleiter Claudio Fischer übernahm die pädagogische und administrative Führung der Schule. Die personelle Führung blieb noch bei der Schulpflege, weil der Schulleiter nur ein Pensum von 50% hatte.

Bereits auf den Beginn des Schuljahres 2002/03 wurden Verfeinerungen im Konzept vorgenommen, die dem Schulleiter mehr Kompetenzen und der Schulpflege eine deutliche Arbeitserleichterung brachten. Eine Schulleitungskonferenz (SLK), geführt vom Schulleiter, übernahm die operativen Traktanden der Schulpflegesitzungen. So konnten die Schulpflegesitzungen ab August auf die Hälfte reduziert werden. Die Schulpflege begann sich darauf zu beschränken, eher strategische Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb wahrzunehmen. Sie musste sich an diese neue Denkweise nach und nach gewöhnen.

Gegen Ende des Jahres wurde der Kindergarten in das Konzept „Geleitete Schule“ aufgenommen. Eine der wichtigsten Aufgaben war es, sich schnell zu einem gut harmonisierenden Team zu finden und sich mit einer eigenen Schulhausleitung in die Schulleitung zu integrieren. Ende 2002 wurde die Kindergartenkommission aufgelöst. Der Schulleiter Claudio Fischer und die Schulhausleiterin Sandra Troxler übernahmen ihre Aufgaben. Die Kindergärtnerinnen verfügen nun über einen direkteren Zugang zu Informationen und über Kompetenzen für eigene Entscheidungen. Sie tragen für ihr Team aber auch mehr Verantwortung.

Die Schulpflege wird auch in den nächsten Jahren auf dem Weg zu einer geleiteten Schule bleiben - Schritt für Schritt - von Ziel zu Ziel.

Stellenbesetzung

Auf den 1. August waren im Schulhaus „Hof“ an der Oberstufe verschiedene Stellen neu zu besetzen. Wiederum war es nicht möglich, für alle Stellen Schweizer Lehrpersonen zu finden, da der Markt völlig ausgetrocknet war. Eine wirkliche Auswahl war fast nicht möglich. Die enorme Fluktuationsrate im Lehrerteam Hof erforderte aber auch grosse Schritte in der Teamentwicklung, die man nicht zuletzt mit intensiver Weiterbildung im Team umsetzte. In allen Fällen konnte dank den neuen Schulleitungsstrukturen schnell gehandelt werden, sodass zum Schuljahresbeginn alle Klassen eine Lehrperson hatten.

Das kantonale Departement Bildung, Kultur und Sport und die politischen Entscheidungsträger im Kanton müssen sehr schnell Anreize für den Lehrerberuf schaffen, damit an der Oberstufe in den nächsten Jahren genügend Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Man muss sich aber auch in der Gemeinde überlegen, wie Villmergen in Zukunft als Schulstandort attraktiv sein kann. Soziale Probleme erzeugen einen zum Teil riesigen Druck auf die Lehrpersonen.

Schulsozialarbeit

Das Konzept „Schulsozialarbeit“ wurde im April in die Pilotphase übergeführt. Die angebotenen Gesprächsmöglichkeiten brachten in einem immer schwieriger werdenden Erziehungsumfeld für Schüler und Schülerinnen, aber auch für die Lehrpersonen willkommene Hilfe. Mit diesem Projekt steht die Schulpflege am Anfang. Es zeigte sich aber rasch, dass der eingeschlagene Weg richtig und notwendig war. Es wird unausweichlich sein, dieses Angebot auszubauen.

Kindergarten

Die Fünfjährigen besuchten in Villmergen erstmals den Kindergarten. Der Kindergarten „Bündten“ wuchs baulich zu einem grossen Kindergartenzentrum, in dem man die Kinder in altersgemischten Gruppen unterrichtet. Zwei zusätzliche Kindergärtnerinnen stiessen zum bestehenden Team, das viel umfassender planen musste, damit der Unterricht mit rund 90 Kindern gewährleistet werden konnte. Die Kindergärtnerinnen sind mit dem Erreichten zufrieden und fühlen sich im neuen „Chindsgi“ sehr wohl.

Aktivitäten im Jahresverlauf

Die Schule „Dorf“ erlebte mit ihrem eingespielten Team ein ruhiges Jahr. Sie wurde vor allem durch die Umbauphase zusätzlich gefordert.

Das Jugendfest war eine riesige Aufgabe. Einerseits war es mit viel Arbeit verbunden, andererseits durften die Jugendlichen und alle Beteiligten ein unvergessliches Fest erleben. Diskussionsthema war vor allem der Umzug, der sehr unterschiedlich beurteilt wurde.

Die gesamte Schule Villmergen durfte dank einer grosszügigen Spende der Koch-Berner-Stiftung Villmergen die EXPO 02 in Biel besuchen.

Realschule und Kleinklasse Oberstufe weilten im September in einem Realstufenlager im Tessin. Ziel war es, mit gegenseitigem Kennenlernen den Umgang im Schulhaus zu entspannen und zu verbessern. Auch hierfür hatte die Koch-Berner-Stiftung einen namhaften Beitrag geleistet. Die Schulpflege dankt ihr auch an dieser Stelle bestens dafür.

Auf Initiative der Schulpflege sowie eines Sponsorenbeitrags konnten für Kindergarten und Unterstufe Verkehrssicherheitswesten (Xemi) angeschafft werden. Eine gemeinsame Aktion von Schule und Wirtschaft für die Verkehrssicherheit der Kleinsten war von Erfolg gekrönt.

Schülerzahlen

Schüler zu Beginn des Schuljahres 2002/2003

		Knaben	Mädchen	Total
Kindergarten	5 Abteilungen (3)	43 (27)	45 (21)	88 (48)
Primarschule				
a) Einschulung	2 Klassen (2)	15 (13)	7 (10)	22 (23)
b) Unterstufe	4 Klassen (4)	38 (38)	39 (44)	77 (82)
c) Mittelstufe	7 Klassen (8)	81 (79)	81 (88)	162 (167)
Kleinklasse	3 Klassen (3)	13 (14)	16 (19)	29 (33)
Realschule	7 Klassen (7)	58 (59)	46 (47)	104 (106)
Sekundarschule	8 Klassen (8)	66 (64)	72 (74)	138 (138)
Gesamtschülerzahl	36 Klassen (35)	314 (294)	306 (303)	620 (597)

Auswärtige Schüler (inkl. Kindergarten) in Villmergen (in der Gesamtschülerzahl inbegriffen)

Dintikon	56	(43)
Hilfikon	11	(13)
Büttikon	4	(2)
Andere Gemeinden	-	(-)
Total	71	(58)

Schüler von Villmergen, die auswärtige Schulen besuchen

	01/02	00/01
Kindergarten	11	14
Sonderschule/Sprachheilkindergarten	12	7
Kleinklassen (inkl. Einschulungsklassen)	14	9
Primarschule	38	43
Realschule	3	5
Sekundarschule	8	7
Bezirksschule	77	81
Berufswahlschule und Werkjahr	2	4
Total	165	170

Auswärtige Schulorte:	Wohlen	91 Schüler
	Dottikon	57 Schüler
	Dintikon	17 Schüler

Mutationen bei der Lehrerschaft

Austritte von Lehrpersonen Ende Schuljahr 2001/2002

Primarschule

Keusch Gaby

Realschule

Hertel Xenia

Rodic Gordana

Kleinklasse

Treich Gerd

Sekundarschule

Brun Victor

Ruf Sandra

Pfeiffer Lukas

Neueintritte von Lehrpersonen auf das Schuljahr 2002/2003

Kindergarten

Brauchli Kathrin

Huber Claudia

Realschule

Sinha Lotti

Zinnebner Daniela (Austritt 23.12.02)

Egloff Roland (Eintritt auf 6.01.03)

Kleinklasse Oberstufe

Peter Nadja

Sekundarschule

Eggenberger Nadja

Jäger Gian-Andrea

von Dach Rebekka

Kultur, Freizeit

Dorfbibliothek

Umsatzsteigerung

Nachdem er mit allen Titeln, Beschreibungen und Nummern gefüttert war, begann der elektronische Helfer am 5. August damit, das Frauenteam in der Dorfbibliothek zu unterstützen. Er gehorchte den Bibliothekarinnen schon sehr bald ohne zu piepsen. Der Medienbestand in der Bücherei ist seither wohl nicht mehr auf dem neusten Stand, sondern up to date. Doch nicht der Computer, sondern die fleissigen, fachkundigen Bibliothekarinnen dürften dafür verantwortlich gewesen sein, dass der Umsatz in der Bücherei mit 16'639 Ausleihungen um 14% stieg.

Agnes Fischbach-Stäger verabschiedete sich aus dem Bibliotheksteam. Sie erntete für ihren zehnjährigen wertvollen Einsatz grossen Dank.

Medienbestand			
Bücher	Kassetten	CDs	Zeitschriften
6'884	456	399	167

Schwimmbad

Die Badesaison 2002 dauerte 129 Tage (vom 8. Mai bis 14. September). Das Wetter zeigte sich von der schlechtesten Seite. Nur während des Jugendfests war es warm und sonnig. Obwohl die Saison eine Woche länger dauerte als im Vorjahr (121 Tage), wurden in unserer attraktiven Badi mit 42'847 Eintritten bedeutend weniger Gäste als im 2001 (53'369) registriert. Im Tagesdurchschnitt waren dies 332 (441) Besucher. Man muss bis zum Jahre 1987 zurückblättern, um in der Statistik eine niedrigere Zahl zu finden. Damals vergnügten sich insgesamt 33'731 Personen im Freibad.

Gesundheit

Mütter- und Väterberatung

Beratungsstatistik		
Geburten	43	(53)
Hausbesuche	11	(22)
Konsultationen	404	(448)

Pilzkontrolle

32 giftige aus den Körben gefischt

Das Jahr 2002 war wiederum ein mageres. Immerhin zeigten sich im Vergleich zum Vorjahr aber wieder mehr Pilze auf dem herbstlichen Waldboden. Wolfgang Müller-Schume, Villmergen, und Monika Koch-Senn, Seengen, hatten insgesamt eine Menge von 116 kg zu prüfen und 90 Pilzarten zu bestimmen (Vorjahr: 68 kg / 70 Arten). 96 kg waren geniessbar, 20 kg ungeniessbar. 32 Pilze hätten sogar Bauchschmerzen oder etwas Schlimmeres verursacht, wären sie von unseren Experten nicht aus den Körben aussortiert worden.

Lebensmittelkontrolle		
Kontrollpflichtige Betriebe	63	(66)
Betriebe mit leicht verderblichen Lebensmitteln	29	(30)
Kontrollierte Betriebe	40	(35)
Beanstandungen	22	(11)
Nachkontrollen	1	(1)
Gründe für Beanstandungen		
Sauberkeit	7	(3)
verdorbene Lebensmittel	6	(4)
Kühltemperatur nicht niedrig genug	6	(3)
Selbstkontrolle vernachlässigt	2	(-)
Preisgestaltung beim Offenausschank	1	(-)
Kennzeichnung	(-)	(1)

Giftscheine

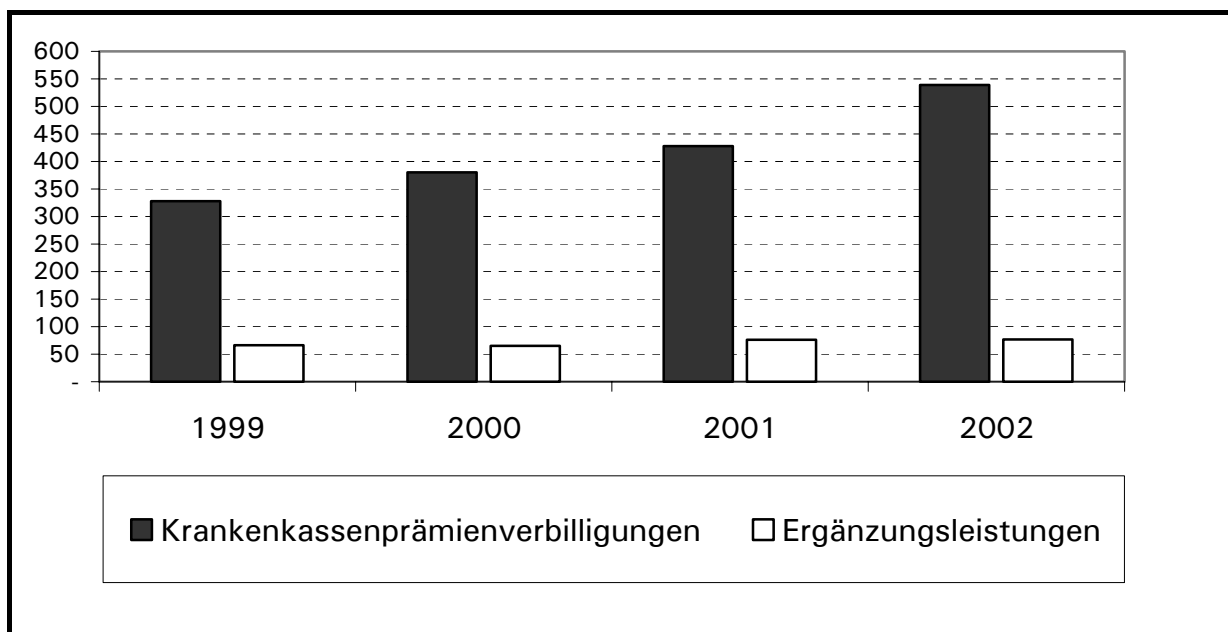
Gifte werden in 5 Giftklassen eingeteilt. Giftscheine für den Bezug von Giften der Klasse 2 sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich. Die Gemeindekanzlei stellte 21 (8) Giftscheine aus. Der Giftklasse 2 zugeordnete Stoffe sind sehr gefährlich.

Soziale Wohlfahrt

Gemeindezweigstelle SVA

Der Gemeindezweigstelle der Aargauischen Sozialversicherungsanstalt waren unterstellt:

Stand 31. Dezember	2002	2001
Industrie und Gewerbe (nur für die Familienausgleichskasse)	19	24
<u>Selbständig Erwerbende (aktive)</u>		
Landwirtschaft/Gartenbau	24	29
Bekleidung, Reinigung, Nahrungsmittel	8	10
Gewerbe	91	116
Handel und Versicherungen	83	87
Verkehr und Gastgewerbe	21	23
Dienstleistungsbetriebe	54	64
Hausverwaltungen/Hausdienste	48	42
Heime	2	2
<u>Total Selbständig Erwerbende (aktive)</u>	<u>331</u>	<u>373</u>
davon Lohnbetriebe	199	
<u>Nicht Erwerbstätige</u>	128	119
<u>Ergänzungsleistungen</u>		
Anzahl Bezüger zur AHV	53	51
Anzahl Bezüger zur IV	24	25
<u>Total Ergänzungsleistungen</u>	<u>77</u>	<u>76</u>
<u>Hilflosenentschädigungen</u>	25	31
<u>Krankenkassenprämienverbilligung</u> (Anzahl Anträge für das Folgejahr)	539	428



Sozialamt

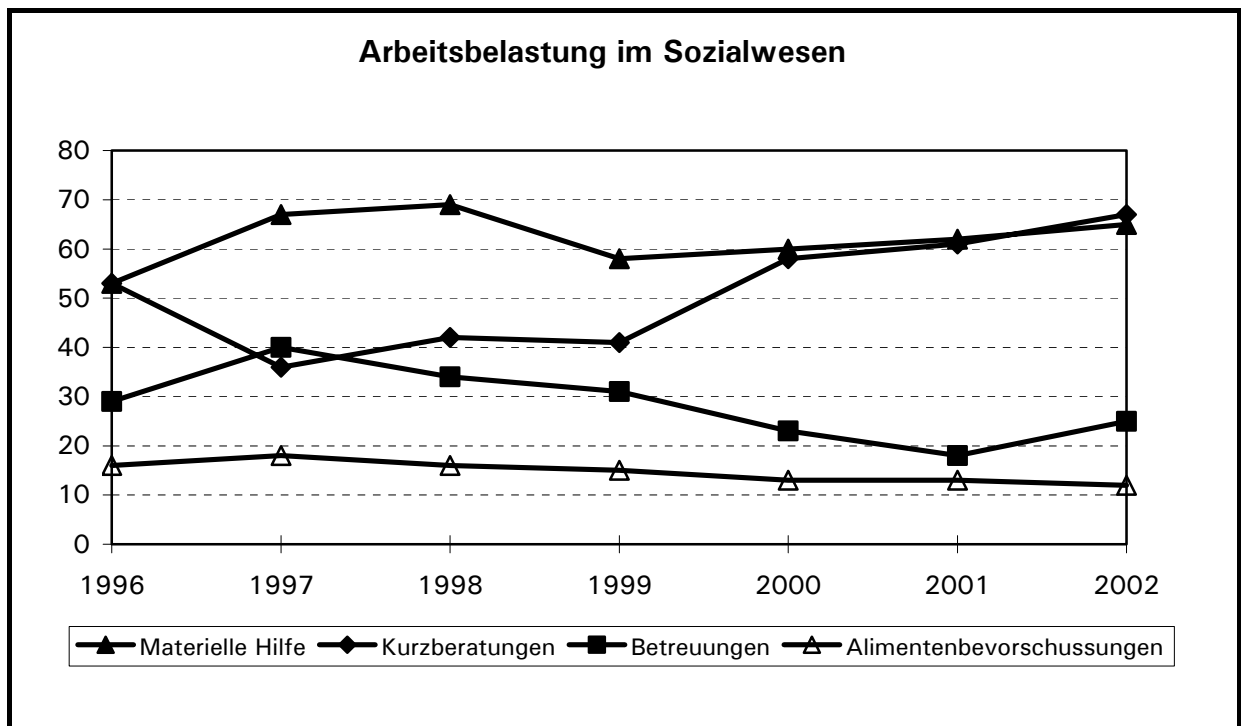
Materielle Hilfe	Schweizer	Ausländer	Total 2002	Total 2001
Jugendliche	0	4	4	4
Familien	6	13	19	16
Alleinerziehende	9	0	9	12
Alleinstehende / Verwitwete	22	11	33	30
Total	37	28	65	62

Alimentenbevorschussungen

Die Gemeinde musste in 12 (13) Fällen für 16 (18) Kinder - davon 0 (2) Ausländer - die Alimente bevorschussen. In 2 Fällen (1) wurde Inkassohilfe gewährt. Zudem war 1 (1) Beratung mit Indexanpassung erforderlich.

Beratungsdienst

92 (79) Personen ersuchten das Sozialamt in finanziellen und sozialen Angelegenheiten um Hilfe. 25 (18) Klienten, davon 7 (6) Ausländer, benötigten eine umfassende Beratung oder Betreuung.



Vormundchaftswesen

Der Gemeinderat hatte als Vormundschaftsbehörde die Aufsicht über 60 (61) Vormund-, Beirat- und Beistandschaftsfälle auszuüben. Zudem bestanden 7 (4) Pflegekindaufsichten.

Arbeitsamt

Beim Arbeitsamt waren zwischen 104 (64) und 67 (43) Arbeitslose registriert. Am 31. Dezember hatte das Arbeitsamt 104 (64) Stellensuchende verzeichnet. Davon waren 56 (19) Männer und 48 (45) Frauen oder 61 (37) Schweizer und 43 (27) Ausländer.

Beschäftigungsprojekt

Eine grosszügige Vergabung der Koch-Berner-Stiftung ermöglicht der Gemeinde Villmergen, Erwerbslose so gezielt zu beschäftigen und weiterzubilden, dass sie ihre wirtschaftliche Selbständigkeit wieder erlangen. 2 (2) Personen fanden im Rahmen dieses Projekts eine Beschäftigung.

Verkehr

Lärmschutz SBB

Die SBB kamen nach jahrelanger Verzögerung ihren Verpflichtungen nach, indem sie im Ballygebiet entlang den Bahngleisen Lärmschutzwände aufstellten.

Gemeindestrassen

Im Zusammenhang mit privaten Bauvorhaben wurde ein weiteres Teilstück der Güterstrasse (Ballygebiet) ausgebaut und mit einem Gehweg versehen.

Am Geislerain, auf der Hembrunnstrasse (Seite EMS) und der Unterzelgstrasse wurden mit dem Einbau eines Kaltmikrobelags bzw. einer Oberflächenbehandlung mit Bitumen Belagsverbesserungen vorgenommen.

Kantonsstrassen

Nachdem man verschiedene Werkleitungen erneuert und erweitert hatte, erhielt die Unterdorfstrasse (K 378) vom Dorfplatz bis zur Klappergasse einen neuen Belag. Die sanierte Fahrbahn trägt deutlich zur Eindämmung des Verkehrslärms bei. An der gleichen Kantonsstrasse wurden im Ausserortsbereich entlang dem Erusbach bzw. Holzbach die Fahrbahnabrutschungen gegen die Gewässer hin mit Verankerungen stabilisiert.

Umwelt, Raumordnung

Umwelt

Abwasserbeseitigung

– Kläranlage „Blettler“

Am 13. Dezember wurde der Transportleitungsbau ARA-Aare offiziell abgenommen. Der Abwasserverband konnte den Kanal funktionstüchtig übernehmen. Das gereinigte Abwasser fliesst nun nicht mehr in die Bünz, sondern in Wildegg direkt in die Aare. Die Bauten der zweiten Ausbautappe, insbesondere diejenigen am Rechengebäude und am Maschinenhaus sowie die Betonsanierungen an den bestehenden Klärbecken gingen planmässig voran.

Um das Klärschlammproblem zu lösen, musste ein grosser Planungsaufwand betrieben werden. Der Vorstand entschied sich dafür, den Klärschlamm künftig zu trocknen und anschliessend zu verbrennen. Die angeschlossenen Gemeinden werden noch über eine entsprechende Kreditvorlage zu befinden haben.

– Ausbau Kanalisationsnetz

Wegen der regen privaten Bautätigkeit im Ballygebiet war in der Güterstrasse ein weiteres Kanalisationsteilstück einzubauen.

Abfallbeseitigung

Sammelergebnisse	2002	2001	Differenz 2001/2002	
	Kehricht	793.3 t	805.8 t	-
Grünabfuhr				
- Kompostierbare Abfälle	910.9 t	903.7 t	+	7.2 t
- Direktanlieferung durch das Bauamt	116.9 t	112.7 t	+	4.2 t
Glas	161.9 t	182.0 t	-	20.1 t
Papier	413.6 t	432.0 t	-	18.4 t
Metall	69.2 t	42.7 t	+	26.5 t
Aluminium	1.5 t	1.5 t	+/-	0.0 t
Weissblechdosen	10.3 t	10.8 t	-	0.5 t
Altöl	7.9 t	7.6 t	+	0.3 t
Total	2'485.5 t	2'498.8 t	-	13.3 t
Total pro Einwohner	482 kg	488 kg	-	6 kg
Kühlschränke: 37 Stück (Vorjahr: 42 Stück)				

Friedhof, Bestattungen

Ein Bestattungsschild im alten Friedhofteil mit 48 Gräbern aus den Jahren 1975/76 war zur Räumung fällig. Das Bauamt erledigte die Arbeiten im April.

Raumordnung

Private Bautätigkeit

Die Baukommission prüfte in 6 (6) Sitzungen 45 (64) Baugesuche.

	bewilligt	fertig gestellt
Einfamilienhäuser frei stehend	3 (12)	12 (15)
Einfamilienhäuser angebaut	5 (4)	2 (4)
Mehrfamilienhäuser	4 (7)	0 (3)
Wohn- und Geschäftshäuser	0 (0)	1 (0)
Fabriken, Werkstattgebäude	0 (0)	0 (0)
Oekonomiegebäude	0 (0)	0 (0)

- 2002 fertig gestellte Wohnungen *29 (*54)
- Wohnungen am Jahresende im Bau 10 (20)
- Ende 2002 bewilligte, nicht angefangene Wohnungen ***64 (**105)
- Wohnungsprojekte Ende 2002 im Baubewilligungsverfahren 0 (0)

* 36 Wohnungen der Ueberbauung VSAO an der Feldstrasse im Ballygebiet sind darin enthalten.

** 94 Wohnungen der Ueberbauung Anglikerstrasse/Mühlenstrasse der FIFAG, Freiämter Immobilien- und Finanz AG, Muri, c/o Aargauische Kantonalbank, Wohlen, sind in dieser Zahl enthalten. Die Ueberbauung wird nicht ausgeführt.

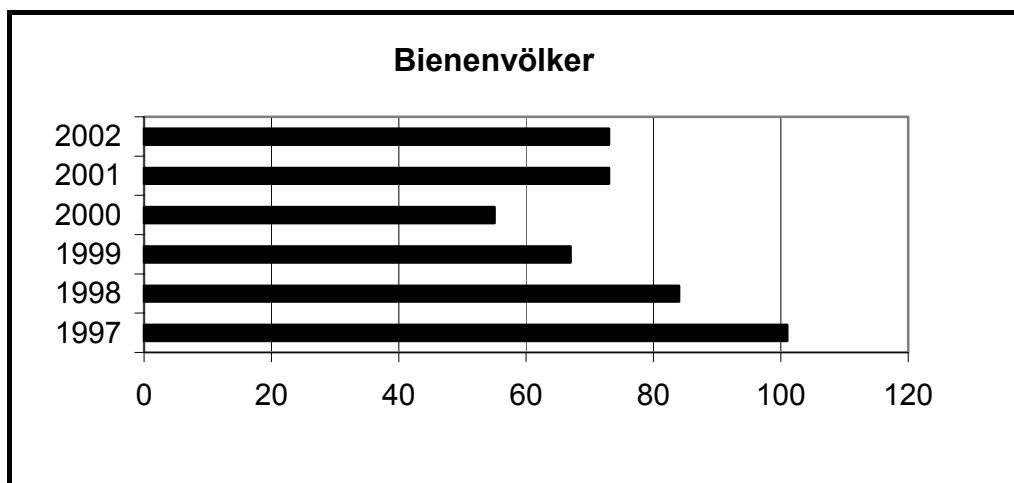
*** Es handelt sich um 64 bewilligte Wohnungen der geplanten Ueberbauung „Wohnpark Herrliberg“ an der Feldstrasse im Ballygebiet.

Volkswirtschaft

Landwirtschaft

Nutztierbestände	2002		2001	
	Bestand	Halter	Bestand	Halter
Rindvieh	523	13	514	13
Kühe	226	12	227	12
Pferde	5	2	7	2
Schweine	251	4	174	4
Schafe	110	8	114	9
Ziegen (ohne Zwergziegen)	0	0	2	1
Nutzhühner	8'354	8	5'300	10

Bienenbestand



Finanzen, Steuern

Laufende Rechnung

Die vorgeschriebenen Abschreibungen betragen Fr. 259'628.--, das waren Fr. 164'372.-
- weniger als budgetiert. Die zusätzlich möglichen Abschreibungen beliefen sich auf
Fr. 487'695.38 oder Fr. 474'895.38 mehr als budgetiert.

Die Details, die zu diesem besseren Ergebnis geführt haben, können den speziellen
Erläuterungen und den Ergebnistabellen zur Rechnungsablage entnommen werden.

Die einzelnen Abteilungen waren wie folgt an diesem Ergebnis beteiligt:

	Veränderungen gegenüber dem Budget		
0 Allgemeine Verwaltung	Fr.	41'133.60	Minderaufwand
1 Oeffentliche Sicherheit	Fr.	51'204.40	Minderaufwand
2 Bildung	Fr.	-108'489.46	Mehraufwand
3 Kultur, Freizeit	Fr.	1'551.60	Minderaufwand
4 Gesundheit	Fr.	-87'500.65	Mehraufwand
5 Soziale Wohlfahrt	Fr.	-37'777.35	Mehraufwand
6 Verkehr	Fr.	160'113.30	Minderaufwand
7 Umwelt, Raumordnung	Fr.	51'197.30	Minderaufwand
8 Volkswirtschaft	Fr.	9'864.80	Mehrertrag
9 Finanzen, Steuern	Fr.	393'597.84	Mehrertrag
Total Mehrertrag	Fr.	474'895.38	

Steuerertrag	Rechnung 2002	Budget 2002	Abweichung
Einkommens-/Vermögenssteuern	7'585'858.30	7'550'000.00	35'858.30
./.. Verluste Steuererlasse	-68'918.15	-60'000.00	-8'918.15
Quellensteuern	106'880.60	100'000.00	6'880.60
Aktiensteuern	1'200'058.35	1'250'000.00	-49'941.65
Nach- und Strafsteuern	134'361.40	15'000.00	119'361.40
Grundstückgewinnsteuern	86'849.40	30'000.00	56'849.40
Erbschafts- & Schenkungssteuern	31'777.05	10'000.00	21'777.05
Total Ertrag	9'076'866.95	8'895'000.00	181'866.95

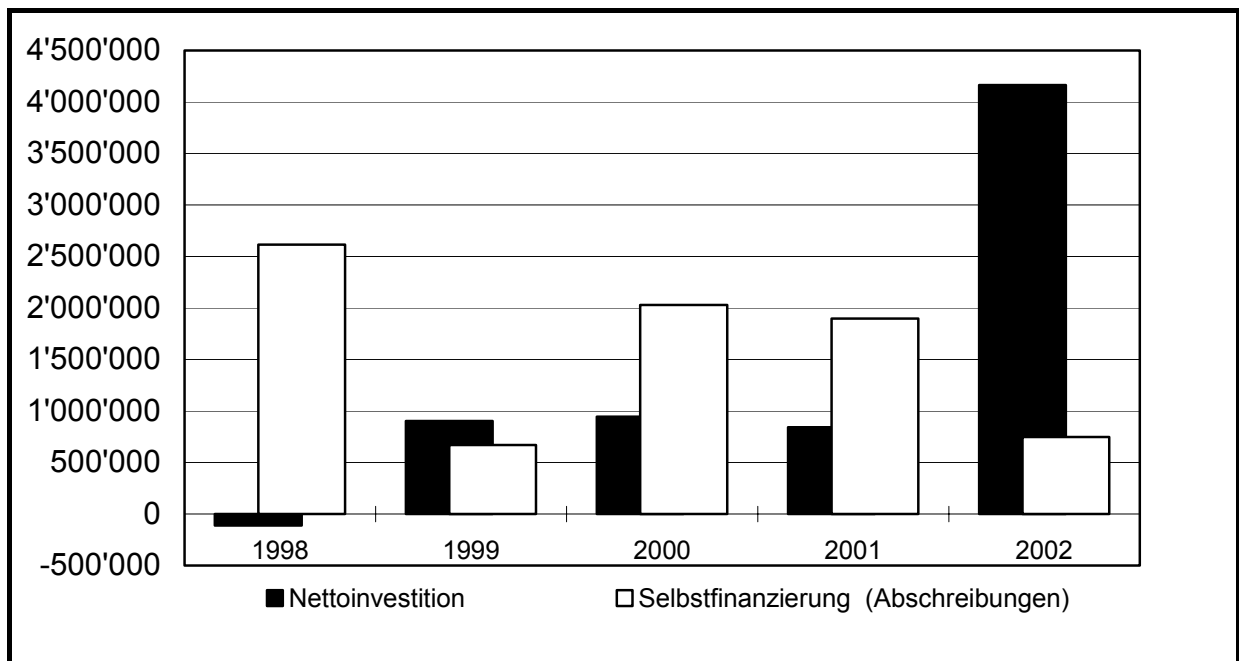
Bestandesrechnung

Vermögenslage der Einwohnergemeinde		
	31.12.2002	31.12.2001
Fremdkapital	14'953'405.78	14'362'734.27
Verpflichtungen für Eigenwirtschaftsbetriebe	8'299'179.63	7'786'413.40
Spezialfonds Schutzraum-Ersatzbeiträge	97'442.00	101'912.00
Zwischentotal	23'350'027.41	22'251'059.67
./. Finanzvermögen	12'331'091.55	15'416'657.69
./. Vorschüsse Eigenwirtschaftsbetriebe	9'164'980.88	8'397'662.87
Nettoschuld der Einwohnergemeinde	1'853'954.98	-1'563'260.89

Vermögenslage der Einwohnergemeinde inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe – Gesamtrechnung		
	31.12.2002	31.12.2001
Nettoschuld Einwohnergemeinde	1'853'954.98	
Nettoschuld Abfallbeseitigung	136'274.16	122'854.71
Nettoschuld Wasserversorgung	1'787'007.42	1'731'419.42
Nettoschuld Elektrizitätsversorgung		241'515.99
Zwischentotal	3'777'236.56	2'095'790.12
./. Reinvermögen Einwohnergemeinde		1'563'260.89
./. Reinvermögen Elektrizitätsversorgung	248'557.63	
./. Reinvermögen Abwasserbeseitigung	808'922.70	1'484'540.65
Nettoschuld aller Gemeindeanstalten	2'719'756.23	-952'011.42

EINWOHNERGEMEINDE

Investitionen / Selbstfinanzierung	1998	1999	2000	2001	2002
Selbstfinanzierung (Abschreibungen)	2'616'608	670'656	2'031'720	1'896'717	747'323
Investitionsausgaben Einwohnergemeinde	347'928	1'041'019	1'024'815	1'076'187	4'343'853
Investitionseinnahmen Einwohnergemeinde	458'912	136'996	80'645	233'868	179'314
= Nettoinvestitionen	-110'984	904'023	944'170	842'319	4'164'539
Selbstfinanzierungsgrad im Rechnungsjahr	100%	74%	100%	100%	18%



Steueramt

Im vergangenen Jahr wurden die Steuerveranlagungen für das Jahr 2001 erstmals nach dem System der einjährigen Gegenwartsbesteuerung vorgenommen. Dies bedeutet für die Steuerpflichtigen, dass die definitiven Veranlagungen jeweils frühestens im Folgejahr erstellt werden können.

Die Gesamtsteuerkommission trat zu sechs Sitzungen zusammen.

Das Gemeindesteueramt konnte mit den Veranlagungsarbeiten für die Steuerperiode 2001 erst im Mai 2002 beginnen, weil das neue EDV-Programm nicht früher zur Verfügung stand. Dies, sowie weitere Gründe (ausserordentlicher Aufwand im Bereich Gebäudeschätzung, Personalwechsel, Weiterbildung) bewirkten, dass die kantonalen Vorgaben per 31. Dezember 2002 deutlich nicht erreicht wurden. Das Gemeindesteueramt unternimmt jedoch grösste Anstrengungen, den inzwischen bereits reduzierten Veranlagungsrückstand raschmöglichst weiter aufzuholen. Sollte dies mit dem gegenwärtigen Personalbestand nicht gelingen, wäre eine - zumindest temporäre - Anpassung des Personalbestandes unumgänglich.

Die Statistik per 31. Dezember 2002 für die Veranlagungsperiode 2001 zeigt folgendes Bild:

	Eingereichte StE 2001	Sollbestand per 1.1.2001	% StE eingereicht	Definitiv veranlagt	in %
Selbständig Erwerbende	159	203	78,33%	58	28,58%
Landwirte	24	27	88,89%	6	22,23%
Unselbständig Erwerbende	2'472	2'521	97,94%	1'256	49,83%
Sekundär Steuerpflichtige	104	125	83,20%	57	49,83%
Total	2'759	2'876	95,94%	1'377	47,88%

Sondersteuern / Entscheide / Verschiedenes

2002

– Bussenanträge wegen Nichtabgabe der Steuererklärungen	52
– Grundstücksgewinne	12
– Liquidationsgewinne	4
– Kapitalabfindungen	24
– Einsprachen	12
– Rekurse	1
– Anzahl Gesamtsteuerkommissionssitzungen	6

Gemeindewerke

Die Gemeindewerke sind für die Versorgung des Dorfes mit elektrischer Energie und Wasser zuständig. Das Ballygebiet erhält den Strom hingegen von der axpo/AEW Energie AG. Für die Belieferung des Ballygebietes mit Wasser sorgt die Nachbargemeinde Dintikon, die selbst einen Anteil ihres Wasserbedarfs von der Gemeinde Villmergen bezieht.

Betriebskommission

Die Betriebskommission befasste sich mit 9 traktandierten Geschäften, verabschiedete den Jahresbericht 2001, die Jahresrechnung 2001, das Budget 2003 und die Ausdehnung der Niedertarifzeit ab 1. Oktober 2002.

Am 29. Juli verstarb völlig überraschend das langjährige Betriebskommissionsmitglied Fritz Bieli-Tanner. Er wird allen Kommissionskollegen in dankbarer Erinnerung bleiben.

Personal

11 Angestellte, 1 Teilzeitangestellte und 3 Lehrlinge bildeten das Team der Gemeindewerke. Im Vorjahr umfasste es 16 Personen.

Am 30. September trat Elektromonteur Christoph Höpli aus den Diensten der Gemeindewerke aus.

Stromkauf

Die Gemeindewerke kauften 847'463 kWh oder 2,88% mehr Strom ein als im Vorjahr. Sie bezahlten für die 30'320'072 kWh Fr. 3'107'988.50. Der durchschnittliche Ankaufspreis sank gegenüber dem Vorjahr erneut etwas, nämlich um 0,55 Rp./kWh auf 10,25 Rp./kWh.

Stromverkauf					
Tarif	Bezügergruppen	Anzahl Abonnenten	kWh	Betrag	Preis Rp./kWh
HT 00	Haushalt	2017	10'600'165	1'749'911.80	16.51
NK 00	Kleingewerbe + LW	226	2'123'617	360'113.90	16.96
NG 00	NS-Grossbezüger	54	5'520'787	1'037'593.25	18.79
	./.. Gutschriften/Rabatte			-38'330.30	
MG 00	HS-Grossbezüger	14	10'689'069	1'451'464.75	13.58
	Baustrom		123'425	32'370.40	26.23
	Solarenergie		4'015	3'603.35	89.75
	./.. Rundungsdifferenz			-	
	Zwischentotal	2311	29'061'078	4'596'727.15	15.82
	Strassenbeleuchtung		403'357	98'419.10	24.40
	Vereine und öffentliche Gebäude		104'606	15'145.50	14.48
	Eigenverbrauch		19'661	2'316.05	11.78
	Total Energieverkauf		29'588'702	4'712'607.80	15.93
	Total Energieeinkauf		30'320'072	3'107'988.50	10.25
	Uebertragungs- verluste und Ablesedifferenz		731'370		-
	In %		2.472%		-
	Bruttogewinnmarge			1'604'619.30	
	In %			34.05%	

Energieverkauf mit Vorjahresvergleich					
2000/01	Total Energieverkauf		28'599'577	4'681'563.60	16.37
2001/02	Total Energieverkauf		29'588'702	4'712'607.80	15.93
2001/02	Verkaufszunahme		989'125	31'044.20	
Gesamtzunahme 2002			3.46%		

Trafostationen

Trafostation Torbehölzli

Beim Teilersatz des Mittelspannungskabels Trafostation Allmend-Trafostation Dorfmaten wurde in diese Verbindung zusätzlich die Trafostation Torbehölzli eingeschlaucht. Man erweiterte die Mittelspannungsanlage aus diesem Grunde mit einem Leistungsschalter.

Trafostation Kreuzester

Da die bestehende Station nicht mehr den Gewässerschutzvorschriften entsprach und die Anlage auch technisch veraltet war, wurden die gesamten technischen Anlagen erneuert und den heutigen Standards angepasst.

Mittelspannungsnetz

Die Mittelspannungsverbindungsleitung Trafostation Allmend-Trafostation Dorfmaten wurde teilweise ersetzt.

Niederspannungsnetz

- Unterdorfstrasse, Anglikerstrasse: Einbau eines Niederspannungsrohrblocks mit 4 Rohren im Bereich der Ueberbauung am Dorfplatz (bis Erusbach) mit neuer Niederspannungskabelleitung Verteilkabine 112 Bachstrasse-Verteilkabine 162, Unterdorfstrasse, Mehrzweckhalle.
- Unterdorfstrasse ab Hotel Ochsen bis Liegenschaft Unterdorfstrasse 17: Ersatz der Verteilkabine (VK) 117, Unterdorfstrasse; Ersatz der Niederspannungskabelleitung VK 117-VK 101 Bündtenstrasse; Einlegen der Kabelverbindung VK 117-VK 162; Erneuerung der Hausanschlüsse Schulhausstrasse 2, 12, Unterdorfstrasse 4-14, 16/18, 24, 11-13, 15, 17.
- Bahnhofstrasse, Mattenweg, Winteristrasse: Neuer Rohrblock ab Mühle Dambach bis Liegenschaft Winteristrasse 3 mit 4 Rohren mit Ersatz und Unterquerung Hinterbach; Ersatz und Verlegung VK 106, Mattenweg; Anpassung Verbindungskabel VK und Hausanschlüsse.
- Oberdorfstrasse: Einbau eines Rohrblocks von der Trafostation (TS) Oberdorf bis Abzweigung Büttikerstrasse, von der TS Oberdorf bis Einfahrt Meier, Löwenmetzgerei/FIWA (inkl. Bachunterquerung mit je 2 Rohren).
- Bündtenstrasse: Totalerneuerung der VK 120; Einbau eines Rohrblocks mit 3-4 Rohren von der VK 120 bis zum Kindergarten Bündten; Teilersatz Hauptkabel und Hausanschlüsse in diesem Bereich.

Netzstörungen

Niederspannungsnetz

Ein selbstheilender Kurzschluss

Die Gemeinde war glücklicherweise nur von einer begrenzten Störung betroffen. Deren Ursache war ein Kurzschluss in der Abzweigmuffe für den Hausanschluss Liegenschaft Südweg 11. Der Kurzschluss war „selbstheilend“, d. h. wegen des Kurzschlusses brannte das Hausanschlusskabel ab und das Hauptkabel war wieder betriebsbereit. Nachdem man die Störung lokalisiert hatte, konnten alle Liegenschaften, ausser das Gebäude Südweg 11, wieder mit Strom versorgt werden.

Solarstromanlage

Die Anlage erzeugte vom 1. Oktober 2001 bis 30. September 2002 7'492 kWh elektrische Energie. Davon konnten 4'015 kWh auch als Solarstrom verkauft werden; davon 990 kWh an die Solarenergiegenossenschaft, Muri (SOMU).

Strassenbeleuchtungen

733 Beleuchtungsstellen gaben den Fussgängern nachts ein sicheres Gefühl und ermöglichten den Verkehrsteilnehmern, ihren Weg gut zu finden. Die Lampen brannten während 6'289 Stunden (ganze Nacht 4'215 Stunden und halbe Nacht 2'074 Stunden). Sie verbrauchten dabei 453'189 kWh Strom. Bau- und Unterhalt verursachten Kosten von rund Fr. 61'000.--.

Netzkommando- und Fernwirkanlage

Die Netzkommando- und Fernwirkanlage funktionierte störungsfrei.

Installationskontrolle

Abnahmekontrollen	30	(42)
Periodische Kontrollen bei bestehenden Hausinstallationen	43	(35)
Nachkontrollen	24	(15)
Total	97	(92)

50 (57) überprüfte Anlagen wiesen Mängel auf.

Abonnenten und Zähler

Abonnentenkontrolle		2002	2001
HT	Haushalt	2'017	1'988
NK	Gewerbe Kleinbezüger	226	220
NG	Grossbezüger Niederspannung	54	53
MG	Grossbezüger Hochspannung	14	14
Total		2'311	2'275

Installationsabteilung

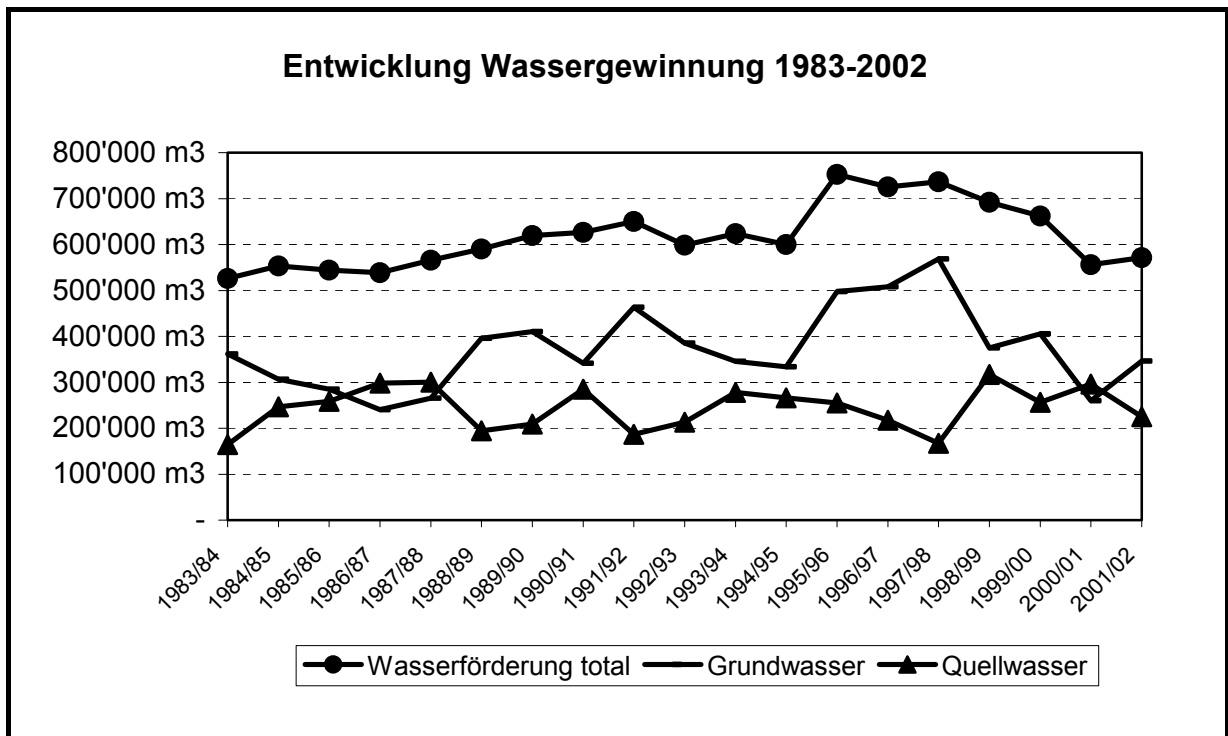
Ergebnis	2002	2001
Umsatz	1'642'096.05	1'417'216.10
Reingewinn	85'338.07	209'825.57
Gewinn in %	5	15

Einsätze Pikettdienst	2002	2001
Elektrizitätsversorgung	6	6
Wasserversorgung	19	8
Elektrische Hausinstallationen	38	35
Feuerwehr	3	4
Total	66	53

Wasserversorgung

Wassergewinnung	2002		2001	
Quellen Berg	224'850	38.9%	295'911	52.3%
PW Unterzelg	111'828	19.3%	69'992	12.3%
PW Kreuzester	234'617	40.6%	190'022	33.6%
WW Wohlen	7'042	1.2%	10'287	1.8%
Total	578'337	100%	566'212	100%

Durchschnittlich wurden im Monat 48'194 m³ (Vorjahr 47'184 m³) Wasser beschafft.



Wasserverkauf nach Bezügergruppen				
	Anzahl Abonnenten	m³	Betrag	Preis Fr./m³
Haushalt	991	250'302	277'145.80	1.11
Kleingewerbe / Landwirtschaft	119	72'967	72'967.00	1.00
Industrie	30	72'531	72'531.00	1.00
Wasserversorgung Dintikon		15'435	20'710.95	1.34
Bauwasser		1'153	7'836.15	6.80
Grundgebühren			139'661.90	
Rundungsdifferenz			1.00	
Zwischentotal	1'140	412'388	590'851.80	1.43
Oeffentliche Brunnen		30'000	16'000.00	0.53
Messdifferenzen und Verluste, Eigenverbrauch, Feuerwehr usw.		35'000	-	-
Total Wasserverkauf		477'388	606'851.80	1.27
Total Wasserförderung		578'337	-	-

Trinkwasserqualität

Das Trinkwasser war von einwandfreier Qualität.

Leitungsnetz

Wasserverluste

Mehr Wasserverluste

Die Wasserverluste nahmen wieder deutlich zu. Die Lecksuche ist deshalb wieder zu intensivieren.

Wasserverluste 2000/01 82'937 m³ = 14,7% der Wassergewinnung

Wasserverluste 2001/02 100'949 m³ = 17,5% der Wassergewinnung

Hauptwasserleitungen / Neubau

Neue Wasserleitungen wurden nicht verlegt.

Hauptwasserleitungen / Ersatz

- Weingasse (Teilersatz)
- Oberdorfstrasse (Teilersatz)
- Bahnhofstrasse (Teilersatz)

Schadenstatistik		
<u>Hauptleitungen</u>		
Korrosion	3	(1)
Bruch oder Riss	4	(5)
Stemmmuffen undicht	0	(2)
<u>Hauszuleitungen</u>		
Korrosion	5	(2)
Bruch oder Riss	7	(9)
Stemmmuffen undicht	1	(0)
Elektromuffe	1	(0)
Schieber	1	(0)
Total Schäden	22	(19)

Hydranten

Ende 2002 standen der Feuerwehr 235 (235) Hydranten (ohne Ballygebiet) zur Verfügung.

Quellen

Der Bergquellen waren deutlich weniger ergiebig als im Vorjahr. Ihr Anteil an der gesamten Wasserförderung sank deshalb von 52,3% auf 38,9%.

Reservoir

Die Wasserspeicher wurden im Juli vollständig gereinigt. Im November war an der UV-Anlage der jährliche Service durchzuführen. Gleichzeitig ersetzte man auch den UV-Brenner.

Pumpwerke

Bei den Pumpwerken waren lediglich die ordentlichen Wartungsarbeiten auszuführen.

Leit- und Fernwirkanlage

Die Notwasserverbindung Wohlen-Villmergen wurde in die Leit- und Fernwirkanlage eingebunden. In der Leitwarte waren PC und Notstromversorgung zu ersetzen. Die Software aktualisierte man auf einen aktuellen Stand.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle den Rechenschaftsbericht über das Jahr 2002 genehmigen.

Traktandum 3

Rechnungsablage 2002 und Genehmigung von drei Kreditabrechnungen

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle die Verwaltungs- und Bestandesrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2002 sowie die separaten Kreditabrechnungen für

- die Notwasserverbindung Wasserversorgung Villmergen mit der Wasserversorgung Wohlen
- den Ersatz der Hauptwasserleitung Unterdorfstrasse
- den Ausbau des Zuleitungskanals zur Abwasserreinigungsanlage Blettler zu einem Fangkanal

genehmigen und den Verwaltungsorganen Entlastung erteilen.

Traktandum 4

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 5'000'000.-- für den Umbau und die Erweiterung des Gemeindehauses

Vorgeschichte und Ausgangslage

Die Gemeindeverwaltung ist im alten Schulhaus, einem 1840 erbauten Gebäude, untergebracht. Seit dem Umbau in den Jahren 1982/83 dient es fast ausschliesslich der Verwaltung. Bis vor kurzem war mit separatem Zugang noch eine Kindergartenabteilung integriert.

Mit dem seinerzeitigen Innenumbau erhielt Villmergen ein Gemeindehaus, das viele Jahre den gestellten Ansprüchen zu genügen vermochte. In den letzten 10 Jahren hat sich aber Wesentliches verändert. So haben die Aufgaben der Gemeinden kontinuierlich zugenommen, die Kundenbedürfnisse haben sich verändert, die Anforderungen sind, nicht zuletzt angesichts des Wandels der Gesellschaft und des wirtschaftlichen Umfeldes, gestiegen und die Problemlösungen sind komplexer geworden. Zudem fordert das Datenschutzgesetz von den Angestellten neue Arbeitsweisen.

Diese allgemeine Tendenz wird sich mit dem Vollzug neuer Gesetzeserlasse und der Zuweisung weiterer Aufgaben, auch aufgrund der aktuellen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, fortsetzen und noch weiter intensivieren.

Die im Jahre 1998 durchgeführte Verwaltungsanalyse und die prognostizierte Entwicklung der Gemeindeverwaltung sowie die gegenwärtigen Raumverhältnisse zeigen deutlich, dass akuter Handlungsbedarf besteht. Prekär sind die Verhältnisse bei verschiedenen Abteilungen. Deutliche Mängel und Defizite sind in den Bereichen Empfang, Daten- und Personensicherheit, Diskretion, Archiv und Besprechungsräume festzustellen. Zudem ist der Personalbestand in der Gemeindeverwaltung seit 1983 von damals 14 auf 21 angestiegen, inkl. jeweils 3 Lehrlingen. Das Gemeindehaus weist für die heutigen Anforderungen auch einige technische Mängel auf, beispielsweise bei der Bodenheizung, der Schallübertragung, der Lüftung u.a. Organisatorisch entspricht das Haus nicht mehr den Bedürfnissen eines modernen Dienstleistungsbetriebs.

Variantenstudien

Vorerst wurde im Rahmen einer ersten hausinternen Studie überprüft, auf welche Weise, unter Einbezug des inzwischen frei gewordenen Raumes des Kindergartens, die Gemeindeverwaltung räumlich sowie von der Aufbau- und Ablauforganisation her optimiert werden könnte. Gemäss Verwaltungsanalyse für einen Zeitraum von lediglich etwa 4 Jahren genügend, hätte mit geschätzten Kosten von ca. Fr. 750'000.-- gerechnet werden müssen. Der Gemeinderat erachtete die Umsetzung dieser Möglichkeit angesichts der hohen Kosten für eine nur kurze Übergangszeit als nicht verantwortbar. Zudem wäre Verschiedenes, vor allem die Kernprobleme, ungelöst geblieben.

Im Rahmen einer zweiten Phase und Studie wurde ein Fachbüro für Arbeitsplatzplanung (ARBAplan ag) beigezogen. Dieses erhielt den Auftrag aufzuzeigen, wie aus seiner Sicht die Gemeindeverwaltung nach den Anforderungen der Verwaltungsanalyse im bestehenden Gebäude möglichst optimal hätte aufgeteilt werden können. Auch hier zeigte sich, dass für einem Zeithorizont von maximal 7 bis 10 Jahren und geschätzten Kosten von ca. 1,5 Millionen Franken die Hauptprobleme und eine künftige Entwicklung ungelöst bleiben würden. Zudem hätten zahlreiche bauliche und räumliche Kompromisse eingegangen werden müssen.

Schlussendlich gelangte der Gemeinderat zur Überzeugung, dass nur mit einem nochmaligen Umbau und einer Erweiterung des Gemeindehauses eine langfristige Lösung, mit grosszügiger Platzreserve in allen Bereichen, optimale und zukunftsorientierte Verhältnisse für die Gemeindeverwaltung geschaffen werden können. Aufgrund der Veränderungsentwicklung sollte eine fundierte Organisationsplanung für eine Gemeindeverwaltung auf eine Dauer von 20 bis 25 Jahren ausgerichtet werden. Die Baukosten für die Umsetzung des Um- und Erweiterungsbauvorhabens wurden vorerst auf ca. Fr. 4'000'000.-- geschätzt.

Standortfrage

Für diese Beurteilung wurde der heutige Standort der Gemeindeverwaltung einem neuen gegenübergestellt. Die Entscheidungsgrundlagen lauteten:

Bisheriger Standort:

- Gute Gebäudesubstanz
- Zentrale Lage
- Spätere Erweiterung durch Erstellen eines zusätzlichen Geschosses auf dem Anbau trakt möglich
- Andere Gebäudenutzung unklar
- Gesamtkosten ca. 5 Millionen Franken.

Neuer Standort:

- Grundstückbeschaffung an zentraler Lage notwendig
- Erstellen eines Neubaus
- Gesamtkosten ca. 8 bis 9 Millionen Franken, inkl. Grundstück.

Die wesentlich tieferen Gesamtkosten und verschiedene Überlegungen wie schwierige Begründung eines Gebäudeabbruchs, fragliche zukünftige Gebäudewiederverwendung bei einem neuen Verwaltungsstandort, unter zusätzlichen Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten, sowie die Tatsache, dass eine Gemeinde möglichst keine eigenen Gebäude in einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen veräussern oder anderweitig nutzen lassen sollte, gaben für den Gemeinderat den Ausschlag, am bisherigen Verwaltungsstandort festzuhalten. Mit einem erweiterten Parkplatzangebot in der Nähe der Mehrzweckhalle "Dorf" und des Dorfcentrums kann zudem eine wertvolle Ergänzung der Gemeindeinfrastruktur erreicht werden.

Projektierungsablauf

Der Gemeinderat beschloss als Erstes, zur Ermittlung des zukünftigen Raumbedarfs der einzelnen Verwaltungsabteilungen, inkl. Nebenräume, mit der bbo planungen ag, Dänikon ZH, eine Büroraumplanerin und Spezialistin für Gemeindeorganisation beizuziehen. Diese erhielt den Auftrag, vorerst ein Raumhandbuch zu erstellen. Ein solches beinhaltet die Etagenkommunikation, ein Raumbedarfsverzeichnis, den langfristigen Flächenbedarf in m² sowie den Bedarf an Arbeitsplätzen, Besprechungsmöglichkeiten, Aktenablagen und Archivierungsmöglichkeiten.

Die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2001 bewilligte im Rahmen des Gesamtkonzeptes Kindergarten, Schule und Gemeindehaus für den Umbau und die Erweiterung des Gemeindehauses einen Projektierungskredit von Fr. 95'000.--. Gestützt auf diese Bewilligung erteilte der Gemeinderat in der Folge dem Architekturbüro Xaver Meyer AG, Villmergen, für die Planung des Umbaus und der Erweiterung des Gemeindehauses einen auf das Projekt beschränkten Direktauftrag. Dieses Büro hatte anfangs der Achtzigerjahre schon den damaligen Innenausbau projektiert und in seiner Ausführung begleitet. Es verfügte somit bereits über umfassende Gebäudekenntnisse.

Die gesamten Projektierungs-, Planungs- und Abklärungsarbeiten wurden durch eine von Gemeinderat Klemenz Hegglin präsidierte Baukommission begleitet, die Vertretungen des Gemeinderates, der Finanzkommission und des Gemeindeverwaltungspersonals umfasste.

Raumprogramm

Die Raumaufteilungen sind wie folgt vorgesehen:

- **Bestehendes Gemeindehaus**

Untergeschoss

Die Archivräume weisen trotz Entfeuchtungsanlage eine zu hohe Luftfeuchtigkeit (Sandstein) auf und sind für die Lagerung von Schriftgut nicht mehr benutzbar.

Erdgeschoss

- Sozialdienst
- Gemeindegemeinschaft Sozialversicherungsanstalt Aargau
- Regionalpolizei
- Büro Gemeindeammann

1. Obergeschoss

- Grosser Infrastrukturräum
- Betriebsamt
- Finanzverwaltung mit separatem Abteilungsleiterbüro

2. Obergeschoss

- Materialraum
- Personalaufenthalt
- Grosses Kommissionszimmer
- Gemeinderatszimmer mit Besprechungszimmer kombinierbar
- Aktenauflage Gemeinderat

3. Obergeschoss

- Tagesarchiv
- Bauverwaltung mit separatem Abteilungsleiterbüro, letzteres ist auch für grössere Besprechungen nutzbar.

- **Verbindungsbau**

Dieser dient der allgemeinen Infrastruktur und enthält das Treppenhaus, einen Lift sowie Toilettenanlagen.

- **Erweiterungsbau**

In diesem Bauteil werden die publikumsintensivsten Abteilungen untergebracht.

Untergeschoss

- Archiv- und Abstellräumlichkeiten mit langfristigen Reserven
- Drucksachenlager
- EDV-Raum

Erdgeschoss

- Haupteingang, gleichzeitig auch Foyer
- Einwohnerdienste (Empfang, Einwohnerkontrolle und Gemeindeganzlei)
- Büro Gemeindeganzreiber
- Wartezone

1. Obergeschoss

- Steueramt mit separatem Abteilungsleiterbüro
- Besprechungszimmer
- Raumreserve für später
- Wartezone

In Bezug auf Einzelheiten wird auf die Planbeilage verwiesen.

Projektgrundsätze

Die Raumflächen sind grosszügig konzipiert, enthalten genügend Reserven und lassen auch Möglichkeiten für Verbundaufgaben zu. Die Raumausstattung ist zweckmässig, dauerhaft und kundenfreundlich, ohne Luxus. Die Bedürfnisse nach Diskretion, mehr separaten Besprechungs-, Archiv- und Abstellmöglichkeiten sowie einem Personalaufenthaltsraum werden erfüllt. Die gesamten Gebäulichkeiten werden behindertengerecht und unterhaltsfreundlich ausgerichtet. Im Altbau wird die alte Raumorganisation und Statik wieder hergestellt; sie muss für die Zukunft jedoch eine flexiblere Nutzung ermöglichen.

Baubeschrieb (Bericht des Architekten)

Die Umsetzung der Verwaltungsanalyse durch die Büroplanerin in ein Raumprogramm und einen Organisationslayout zeigte klar auf, dass nebst Umbauten im bestehenden Gemeindehaus auch eine räumliche Erweiterung in Form eines Anbaus unumgänglich ist. Aufgrund der Situationsstudien, der Verbindungen im Gebäudeinnern sowie aus ortsbildlichen Aspekten drängte sich der Anbau auf der Nordwestseite des bestehenden Gemeindehauses auf.

Gestalterisches Ziel ist die unveränderte Erhaltung des Hauptvolumens des bestehenden Gemeindehauses. Der heutige Anbau auf der Nordwestseite, der früher das Treppenhaus enthielt und deshalb halbgeschossig versetzt ist, wird abgebrochen. An seine Stelle kommt die neue Haupteinschliessung, umfassend Treppenhaus, Lift und WC-Anlagen im Erdgeschoss, zu liegen. Diese Erschliessungszone bildet von aussen gut sichtbar das Verbindungselement zwischen Alt- und Neubau. Der Neubau schliesslich soll mit seiner einfachen kubischen Form und seinen schlichten Gestaltungselementen als eigenständiger und unaufdringlicher Bauteil das Ensemble ergänzen.

Die Umgebung ist vor allem funktionell gestaltet, muss doch eine möglichst grosse Anzahl von Parkplätzen im Dorfzentrum zur Verfügung gestellt werden können.

Im Altbau werden die ursprünglichen statischen Verhältnisse wiederhergestellt. Rechts und links der Gänge in allen Etagen, welche neu wieder über Tageslicht verfügen, liegen die verschiedenen Abteilungen. Notwendige Schallschutzmassnahmen zwischen den einzelnen Geschossen und Abteilungen und die neue Raumeinteilung bedingen den fast vollständigen Ersatz des heutigen Innenausbaus. Durch den Einbau von Leichtbauwänden zwischen den einzelnen Büroräumen wird eine spätere Anpassung innerhalb der Abteilungen an dannzumalige Bedürfnisse auf einfache Weise ermöglicht. Die neue Innenraumgestaltung wird zusammen mit derjenigen des Neubaus eine Einheit bilden.

Der Neubauteil ist einfach und funktional konstruiert. Er wird in Massivbauweise erstellt und erhält eine unterhaltsfreie, vorgehängte und isolierte Fassade. Die Tragkonstruktion ist so ausgebildet, dass sich zu einem späteren Zeitpunkt und nach Bedarf ein weiteres Stockwerk erstellen und ausbauen lässt. Ein Säulengitter bietet grösstmögliche Flexibilität. Aufgrund dieser Bauweise kann die Raumeinteilung innerhalb des gesamten Neubaus jederzeit so gestaltet werden, dass sie stets die jeweiligen Bedürfnisse erfüllen kann.

Bei Gestaltung und Innenausbau wird bewusst auf Repräsentation und Unnötiges verzichtet. Gewünscht wurde ein einfaches, zweckmässiges und wirtschaftliches Gebäude, welches zeitgemässe Arbeitsplätze bietet, genügend Reserven für ein gesundes Wachstum beinhaltet und der Gemeinde für einen Zeitraum von 20 bis 25 Jahre dienen kann.

Kostenvoranschlag

Die Kosten für den Umbau und die Erweiterung des Gemeindehauses werden wie folgt veranschlagt (Preisbasis Februar 2003).

- Vorbereitungsarbeiten	Fr. 57'700.--
- Umbau	Fr. 1'395'000.--
- Erweiterungsbau	Fr. 2'410'000.--
- Umgebung	Fr. 290'000.--
- Möblierung und Einrichtungen	Fr. 692'000.--
- Gebühren	Fr. 188'000.--
<u>Total</u>	<u>Fr. 5'032'700.--</u>

Verschiedenes an Mobiliar und Einrichtungen wird aus dem bisherigen Bestand weiterverwendet.

Finanzierung

Für den Umbau und die Erweiterung des Gemeindehauses sind im Finanzplan 2003 - 2007, welcher der Stimmbürgerschaft anlässlich der letzten Gemeindeversammlung vorgestellt wurde, bereits Fr. 5'000'000.-- enthalten. Aufgrund des Rechnungsabschlusses 2002 haben sich die Finanzplanungsgrössen und die Schlussrechnung eher noch verbessert. Sowohl die Finanzkommission als auch der Gemeinderat sind der Auffassung, dass die vorgesehene Investition für die Gemeinde richtig ist und ihren finanziellen Möglichkeiten entspricht.

Bauprogramm

Mit den Bauarbeiten soll im Verlaufe des Spätherbstes 2003 begonnen werden. Es wird mit einer Bauzeit von ca. einem Jahr gerechnet. Der Neubau soll vor dem Umbau ausgeführt werden. Während des anschliessend folgenden Gebäudeumbaus ist vorgesehen, die Verwaltung behelfsmässig in den Räumlichkeiten des Neubaus und eventuell zusätzlich im ehemaligen Raiffeisenbankgebäude unterzubringen.

Schlussbetrachtungen

Mit der Ausführung des vorliegenden Umbau- und Erweiterungsprojektes erhält die Gemeinde Villmergen ein Gemeindehaus, das für die nächsten 20 bis 25 Jahre die Raumbedürfnisse einer modernen Gemeindeverwaltung abzudecken und den heutigen und künftigen Ansprüchen nach optimalen Abläufen, Kundenfreundlichkeit, Daten- und Personensicherheit sowie Diskretion zu genügen vermag. Später bestehen Erweiterungsmöglichkeiten durch Aufstockung des Neubautraktes und Anpassungen im Alt- und Neubau aufgrund der flexiblen Innenraumeinteilung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle für den Umbau und die Erweiterung des Gemeindehauses einen Verpflichtungskredit von Fr. 5'000'000.-- (Kostendach), zuzüglich einer allfälligen Baukostenteuerung ab Februar 2003, bewilligen.

Traktandum 5

Allgemeine Nutzungsplanung / Aenderung Bauzonenplan über die Parzellen Nr. 2894 Seniorenzentrum „Obere Mühle“, Nr. 2215 Geissmatt und Nr. 2821 Winteri / Ergänzung Bau- und Nutzungsordnung § 17 Abs. 2 Wohnzonen, § 20 Abs. 5 Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie § 21 Abs. 6 Grünzonen

1. Ausgangslage / Bedürfnis

Ausgelöst durch das Begehren eines Grundeigentümers, seine der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeteilte Parzelle sei einer Wohnzone zuzuweisen, hat der Gemeinderat alle Zonen OE (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) in Bezug auf das öffentliche Interesse überprüft und festgestellt, dass in drei Gebieten Handlungsbedarf für Zonenplanänderungen besteht.

2. Aenderungen Bauzonenplan

2.1 Gebiet Seniorenzentrum „Obere Mühle“, Parzelle Nr. 2894

Das Gebiet südlich des Seniorenzentrums zwischen dem Mühlebach und der Hilfikerstrasse liegt gemäss Bauzonenplan in der Zone OE und im übrigen Gebiet, weil in diesem Bereich des Grundstücks der Kulturlandplan nicht an den Bauzonenrand grenzt.

Das Areal wird seit über 20 Jahren als Hirschweide und zur Naherholung für das Seniorenzentrum genutzt. Es ist deshalb zweckmässig, die Zone OE bis an den Rand des Kulturlandplans auszudehnen. In diesem Zusammenhang wird auch das Trasse der aufgehobenen Wohlen-Meisterschwanden-Bahn, heute Radweg, bis zur neuen Bauzonengrenze der Zone OE zugeteilt.

2.2 Gebiet Geissmatt, Parzelle Nr. 2215

Langfristige Ueberlegungen ergeben, dass die Zone OE im Gebiet Geissmatt nicht für öffentliche Zwecke benötigt wird. Deshalb soll diese private Parzelle, soweit sie heute der Zone OE zugeteilt ist, in die Wohnzone W2 umgezont werden. Ein 15 m breiter Streifen längs des Hinterbachs verbleibt in der Grünzone.

Die Parzelle Nr. 2215 wird über die Strasse Himmelrych erschlossen. Zur Erhaltung der Baureife muss die heute 3.0 m bis 3.5 m breite Strasse noch ausgebaut und mit einem Gehweg versehen werden.

Der Gemeinderat hat mit der Grundeigentümerin, der Erbgemeinschaft des Ernst Dambach, folgende Vereinbarungen getroffen:

Für den Ausbau der Strasse Himmelrych und einen Gehweg längs der Büttikerstrasse ist die notwendige Landfläche unentgeltlich an die Gemeinde abzutreten. Als Gegenleistung werden die Eigentümer der Parzelle Nr. 2215 von allfälligen Baukostenbeiträgen an diese Anlagen befreit.

2.3 Gebiet Winteri, Parzelle Nr. 2821

Dieses sich im Eigentum des Dr. med. vet. Alfred Koch befindliche Grundstück ist der Zone OE zugeteilt, wird aber ebenfalls langfristig nicht von der öffentlichen Hand beansprucht.

Da das Gebiet Winteri vollständig von der Wohnzone W2 umschlossen ist, kommt nur die Umteilung in diese Zone in Frage. Das Gebiet eignet sich sehr gut für eine Ueberbauung nach den Vorschriften der Zone W2.

Um dereinst eine Fussgängerverbindung zwischen der Dorfmattestrasse und dem Gebiet Schmiedacker/Reben zu bewerkstelligen, wird längs der nördlichen Grenze der Parzelle ein öffentliches Wegrecht, Breite 2.0 m, grundbuchlich sichergestellt.

3. **Aenderungen Bau- und Nutzungsordnung**

3.1 Ergänzung § 17 BNO, Wohnzonen

Die Hochwasser des Hinterbachs haben das Gebiet Geissmatt in den vergangenen Jahren mehrmals überflutet. Bis zur Inbetriebnahme des Rückhaltebeckens "Drachtenloch" ist deshalb von einer Nutzung als Wohnzone abzusehen. Aus diesem Grunde wird § 17 BNO wie folgt ergänzt:

Ueberbauung Parzelle Nr. 2215, Geissmatt	2 Die Parzelle Nr. 2215 Geissmatt darf erst überbaut werden, wenn das Rückhaltebecken "Drachtenloch" am Hinterbach erstellt ist.
--	--

3.2 Ergänzung § 20 BNO, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Die neue OE-Zone beim Seniorenzentrum liegt wegen den Verkehrsimmissionen der Hilferikerstrasse in einem lärmbelasteten Gebiet. Gemäss Art. 29 LSV dürfen neue Bauzonen für Gebäude mit lärmempfindlichen Räumen nur in Gebieten ausgeschieden werden, in denen die Lärmimmissionen die Planungswerte nicht überschreiten oder in denen diese Werte durch planerische, gestalterische oder bauliche Massnahmen eingehalten werden können. Die Lärmschutzuntersuchung zeigt, dass die Vorschriften der LSV durch gestalterische und bauliche Massnahmen in zweckmässiger Art eingehalten werden können.

Mit der vorgesehenen Ergänzung der BNO wird ein optimaler Schutz der lärmempfindlichen Räume eines allfälligen Neubaus in der OE-Zone Seniorenzentrum "Obere Mühle" rechtlich sichergestellt. § 20 wird daher ergänzt durch Abs. 5:

Lärmschutz Zone Seniorenzentrum "Obere Mühle"	5 In der heute noch nicht überbauten Zone OE Seniorenzentrum "Obere Mühle" dürfen neue Gebäude mit lärmempfindlichen Räumen nur erstellt werden, wenn mit geeigneter Anordnung und Orientierung der
---	---

lärmempfindlichen Räume oder mit anderen gleichwertigen Massnahmen sichergestellt ist, dass die Summe aller Dämpfungen, bezogen auf den Emissionspegel der Kantonsstrasse (Quellenwert, $L_{r,e}$) mindestens 20 dB(A) beträgt. Die Baubewilligungsbehörde kann einen Lärnmachweis einfordern.

3.3 Ergänzung § 21 BNO, Grünzone

Die geltenden Vorschriften über die Grünzone bezwecken eine Erhaltung von landschaftlichen Schönheiten innerhalb des Baugebiets und eine Gliederung des Baugebiets. Sämtliche Bauten sind untersagt.

Ab der Büttikerstrasse ist in südlicher Richtung längs dem Hinterbach, teilweise auf beiden Bachseiten, eine Grünzone ausgeschieden. Diese kann im Bereich von Privatparzellen der Gartennutzung dienen. Nicht zulässig sind aber insbesondere Kleinbauten wie Schöpfe, Garten- und Gewächshäuschen, gedeckte Gartensitzplätze etc. Damit keine Konflikte in Bezug auf die Gestaltung der Hausgärten entstehen, wird folgender neuer Absatz 6 eingefügt:

Grünzonen längs dem Hinterbach	6 In den Grünzonen längs dem Hinterbach sind Hausgärten mit folgenden Gestaltungselementen zulässig: Einfriedigungen bis zu 1.20 m Höhe und Stützmauern bis zu 80 cm Höhe, Anlagen der Garten- und Aussenraumgestaltung wie Fusswege, Treppen, Brunnen, Feuerstellen und Gartencheminées, Pflanzentröge, kleine Teiche, künstlerische Plastiken. Die Bachuferstreifen von je 6 m Breite sind jedoch naturnah zu belassen oder im Rahmen von baulichen Veränderungen in einen solchen Zustand zurückzuführen.
--------------------------------	--

4. **Einsprachen / Mitwirkungsverfahren / öffentliche Auflage**

Während der öffentlichen Auflagefrist vom 25. März 2003 bis 24. April 2003 sind keine Einsprachen eingegangen. Auch im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind weder Einwendungen noch Vorschläge eingereicht worden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle

- a) die Zonenplanänderung im Bereiche der Parzelle Nr. 2894, Seniorenzentrum "Obere Mühle", und die Ergänzung der Bau- und Nutzungsordnung durch § 20 Abs. 5;
- b) die Zonenplanänderung im Bereiche der Parzelle Nr. 2215, Geissmatt, sowie die Ergänzung der Bau- und Nutzungsordnung durch § 17 Abs. 2 und § 21 Abs. 6 und
- c) die Zonenplanänderung im Bereiche der Parzelle Nr. 2821, Winteri,

genehmigen.

Traktandum 6

Bildung einer Regionalpolizei / Genehmigung des Gemeindevertrages

Ausgangslage

Am 25. Juni 2002 hat der Grosse Rat des Kantons Aargau die Polizeiliche Sicherheitsarchitektur Aargau "Horizont 2003" verabschiedet. Diese legt unter anderem fest, dass die Gemeinden für die Gewährleistung der lokalen Sicherheit zuständig sind. Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben unterhalten die Gemeinden Polizeikräfte, sei es alleine oder im Verbund mit anderen Gemeinden oder durch Einkauf bei der Kantonspolizei.

Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2005 geplant. Ab 1. Januar 2006 müssen Leistungen der Kantonspolizei für die lokale Sicherheit von den Gemeinden bezahlt werden.

Parallel dazu wird das Postennetz der Kantonspolizei reduziert. In unserer Region werden die Posten in Villmergen bereits per 31. Dezember 2003 und Dottikon etwas später geschlossen.

Problemstellung und Vorgehen

Für den Betrieb eines Gemeinde- oder Regionalpolizeikorps mit Pikettdienst rund um die Uhr und während 7 Tagen pro Woche rechnet man mit einer durchschnittlichen Stärke von 5 bis 6 Personen. Die Richtgrösse zur Bewirtschaftung der lokalen Sicherheit beträgt:

- Stadt	1 Person / 700 Einwohner
- Agglomeration	1 Person / 2000 Einwohner
- Land	1 Person / 3000 Einwohner

Unsere Gemeinde verfügt zurzeit über eine Polizistin. Würde unser Gemeindepolizeiposten selbständig bleiben, müsste der Personalbestand auf 3 bis 4 Angestellte erweitert werden, um Ferienabwesenheiten, Pikettdienste etc. gewährleisten zu können.

Gemeinden ohne eigenes Polizeikorps, und das sind die meisten Gemeinden im Kanton Aargau, müssen entweder

1. sich einem bestehenden Korps anschliessen;
2. zusammen mit anderen Gemeinden ein neues Korps schaffen oder
3. die Leistung "lokale Sicherheit" beim Kanton einkaufen.

Was den Einkauf beim Kanton anbelangt, macht die Kantonspolizei bereits heute Vorbehalte bezüglich der Übernahme solcher Aufträge wegen fehlender personeller Mittel. Zudem ist gemäss den heutigen Berechnungen mit Kosten um Fr. 100.-- pro Einwohner und Jahr zu rechnen. Für Villmergen würde dies somit Kosten von über Fr. 500'000.-- bedeuten.

Für die Gemeinde Villmergen lag nahe, sich einer Verbundlösung anzuschliessen. Die Gemeinde Wohlen war bereit, die lokale Sicherheit in der Region gemeinsam mit den Nachbargemeinden Büttikon, Dintikon, Dottikon, Hägglingen, Hilfikon, Uezwil, Villmergen und Waltenschwil zu gewährleisten. Bereits an den ersten Besprechungen waren sich alle Vertreter der erwähnten Gemeinden einig, dass nur ein gemeinsames Vorgehen zu einer optimalen Lösung führen kann. Dass dabei sinnvollerweise auf den Strukturen der Gemeindepolizei Wohlen aufgebaut werden sollte, lag auf der Hand.

In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, ein Konzept, inkl. Gemeindevertragsentwurf und möglicher Kostenverteilung, für eine Regionalpolizei auszuarbeiten.

Gemeindevertrag / Pflichtenheft der Regionalpolizei

Die wesentlichen Merkmale des Gemeindevertrages lauten:

- Die Gemeindepolizei Wohlen wird zur "Regionalpolizei Wohlen".
- Die Interessen der beteiligten Gemeinden werden durch die Repol-Kommission wahrgenommen, welche mindestens einmal pro Jahr tagt und worin alle Gemeinden vertreten sind.
- Für die Begleitung des Betriebs ist ein fünfköpfiger leitender Ausschuss vorgesehen, welchem der Ressortvorsteher bzw. die Ressortvorsteherin Bevölkerungsschutz der Gemeinde Wohlen vorsteht.

- Das Polizeikorps wird von der Gemeinde Wohlen geführt.
- Das heutige Korps wird um 4 Stellen auf total 11 Stellen erhöht, wobei die Villmerger Gemeindepolizistin integriert und neu von der Gemeinde Wohlen angestellt wird.
- Standort der Regionalpolizei ist Wohlen. In Villmergen und Dottikon werden als Kontaktstellen Aussenposten eingerichtet, die zu gewissen Zeiten besetzt sein werden.
- Zur Abgeltung des Standortvorteils stellen die Gemeinden Wohlen, Dottikon und Villmergen die erforderlichen möblierten Büroräume unentgeltlich zur Verfügung.

In einem Pflichtenheft sind die sicherheits-, verkehrs-, kriminal- und verwaltungspolizeilichen Aufgaben der Regionalpolizei näher umschrieben.

In Bezug auf weitere Einzelheiten kann auf den Gemeindevertrag, ebenso auf das Pflichtenheft der Regionalpolizei, bei der Gemeindeversammlungsaktenaufgabe verwiesen werden. Der Vertrag wurde übrigens bereits am 9. Dezember 2002, vorbehaltlich der Zustimmung des Einwohnerrates Wohlen und der Gemeindeversammlungen der übrigen beteiligten Gemeinden, von allen Gemeinden unterzeichnet.

Kosten und Verteiler

- Durch die Einführung der Regionalpolizei dürfen einerseits die Kosten der Gemeinde Wohlen, als anbietende Gemeinde, nicht höher ausfallen. Es darf aber andererseits auch nicht sein, dass die Partnergemeinden die polizeiliche Versorgung der grossen Gemeinde Wohlen mitfinanzieren.
- Die meisten Gemeinden starten bei Null. Die neue wiederkehrende Ausgabe muss verkraftbar sein. Für sie kommt der Beitritt zur Regionalpolizei jedoch einer Versicherung gleich.

Für den Start der Regionalpolizei werden erstmalige Anschaffungskosten für die Ergänzung der Ausrüstung (zusätzliche Fahrzeuge, Ausbildung, Funk, Uniformen, EDV etc.) in der Grössenordnung von Fr. 150'000.-- entstehen.

Der vorliegende Kostenverteiler geht von folgenden Ueberlegungen aus:

- An die Nettokosten leistet die Gemeinde Wohlen vorab einen Beitrag von Fr. 100'000.--. Damit werden Leistungen gedeckt, welche von der Regionalpolizei ausschliesslich für die Gemeinde Wohlen bereits bisher erbracht wurden und weiterhin erbracht werden sollen.

- Die restlichen Kosten werden aufgrund der Einwohnerzahl geteilt. Da jedoch der Bedarf an Polizeileistungen nicht linear zum Bevölkerungsstand steigt, sondern grössere Gemeinden einen unverhältnismässig grösseren Bedarf haben, wird eine Progression eingebaut. Dies geschieht, indem die effektive Bevölkerungszahl zur Ermittlung des Kostenverteilens pro 500 Einwohner/Einwohnerinnen um 4 % erhöht wird.

Kosten	1. Jahr	Folgejahre
Ordentl. Nettoaufwand	Fr. 1'250'000	Fr. 1'250'000
Ausrüstung	Fr. 150'000	
Gesamter Aufwand	Fr. 1'400'000	
Abzügl. Anteil Wohlen	Fr. 100'000	Fr. 100'000
Zu verteilende Restkosten	Fr. 1'300'000	Fr. 1'150'000
Anteil Villmergen	Fr. 200'000 oder ca. Fr. 40.-- pro Einwohner	Fr. 177'000 oder ca. Fr. 35.-- pro Einwohner

Der Bruttoaufwand der Gemeinde Villmergen für die Besorgung des heutigen Polizeidienstes beläuft sich auf ca. Fr. 95'000.--. Davon können Erträge aus Radarkontrollen im Umfange von ca. Fr. 40'000.-- abgezogen werden.

Schlussfolgerungen

Die Bevölkerung hat einen berechtigten Anspruch auf Sicherheit. Nachdem sich der Kanton von der lokalen Sicherheit zurückzieht, muss eine andere Organisation die Lücke schliessen. Die stark erweiterten Aufgaben und deren Betreuung während 7 Tagen pro Woche können nicht mehr durch eine einzige Polizeiperson bewältigt werden. Ein regionales Vorgehen drängt sich hier geradezu auf.

Das vorliegende Konzept für die Bildung einer Regionalpolizei darf nach Auffassung des Gemeinderates als fortschrittliche, angemessene und ökonomische Lösung angesehen werden.

Der Vertrag soll auf den 1. Januar 2004 in Kraft treten. Auf diesen Zeitpunkt soll auch die Regionalpolizei einsatzbereit sein. Geplant ist, die Repol-Kommission und den Ausschuss schon bald zu bestellen, damit die Vorbereitungsarbeiten rechtzeitig aufgenommen werden können (Organisation, Suche und eventuell Ausbildung des zusätzlichen Personals, Einrichtung und Ausrüstung). Der Einwohnerrat Wohlen hat dem Gemeindevertrag mit 36 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, bereits zugestimmt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle den Gemeindevertrag vom 9. Dezember 2002 zwischen der Gemeinde Wohlen und den Gemeinden Büttikon, Dintikon, Dottikon, Häggingen, Hilfikon, Uezwil, Villmergen sowie Waltenschwil zur Gewährleistung einer polizeilichen Grundversorgung genehmigen.

Traktandum 7

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 343'000.-- für den Auf- und den Ausbau der Informatik-Infrastruktur an der Schule Villmergen

Die Schulpflege hat folgende Vorlage verfasst:

Ausgangslage

Die Informatik und der Computer nehmen im täglichen Leben einen immer wichtigeren Stellenwert ein. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat deshalb den Lehrplan für integrierte Informatik an der Volksschuloberstufe bereits 1997 verabschiedet. In einem weiteren Schritt hat die Regierung im Mai 2001 dem Konzept für die Einführung des Computers an der Primarschule zugestimmt. Damit werden die Gemeinden beauftragt, in den Jahren 2002 bis 2006 den integrierten Informatikunterricht auch an der Primarschule einzuführen.

An der Schule Villmergen werden Computer bereits individuell von Lehrpersonen an verschiedenen Stufen eingesetzt. Neben Lernprogrammen (Mathematik, Sprachen) steht auch die Informationsbeschaffung (z.B. für die Lehrstellenbewerbung) über das Internet im Mittelpunkt. Im Rahmen des naturwissenschaftlichen Praktikums werden aber auch Homepages erstellt (z.B. für das letztjährige Jugendfest) sowie digitale Bildbearbeitungen gemacht. In den vergangenen zehn Jahren wurde im Rahmen des Schulbudgets und mit Unterstützung des Kantons kontinuierlich eine Basis-Infrastruktur ausgebaut. Im Schulhaus "Hof" besteht ein Internetaum, der seit zwei Jahren auch für Tastaturkurse benützt wird. Derzeit stehen den Schulhäusern 42 Rechner zur Verfügung. Ein Drittel dieser Maschinen ist jedoch mittlerweile veraltet und muss ersetzt werden.

Konzept

Das Gesamtkonzept sieht vor, dass bis Ende 2006 jedes Schulzimmer mit zwei Rechnern und einem Drucker ausgerüstet sein soll. Die Rechner werden über ein Netzwerk verbunden und zentral von einem Server aus administriert. Dies erlaubt eine effiziente Wartung und Datensicherung. Zudem erhält jedes Schulzimmer Zugang zum Internet. Im weitem will man mit einem mobilen Klassenzimmer, bestehend aus zwölf tragbaren Rechnern, flexiblen Lernformen (Gruppenarbeiten, Projektwochen) gerecht werden.

Um den sinnvollen Einsatz sowie die Funktionstüchtigkeit der Geräte zu gewährleisten, wird der Support zweigeteilt:

- didaktischer und pädagogischer Support
- technischer Support

Ersterer wird durch eine Lehrperson wahrgenommen, die für die Koordination und den zielorientierten Einsatz der Informatikmittel verantwortlich ist. Dazu zählt auch die Aus- und Weiterbildung des Kollegiums mit eigenen und/oder vom Kanton organisierten Kursen. Ebenso werden durch diese Stelle das Software-Angebot mit dem Lehrplan abgestimmt und neue Produkte evaluiert.

Beim technischen Support werden speziell ausgebildete Lehrpersonen die Funktionstauglichkeit und Verfügbarkeit der Systeme sicherstellen. Ein Grossteil der Wartung wird durch diese Lehrpersonen wahrgenommen. Zusätzlich kann in diesem Bereich auf professionellen Support von externen Dienstleistern und Lieferanten zurückgegriffen werden.

Zielsetzungen

Die Rahmenbedingungen für die Einführung der Informatik an der Primarschule sind vom Kanton vorgegeben. Informationstechnologien sollen an der Primarschule für Schülerinnen und Schüler wie auch für Lehrpersonen als didaktische Hilfsmittel und als Lernhilfen eingesetzt werden. Die Lehrperson entscheidet frei, wie sie Informationstechnologien aufgrund der Klasse, der vorhandenen Infrastruktur und der gewählten Unterrichtsmethode am besten einsetzt. Dem alters- und stufengerechten Zugang zum Computer wird besondere Beachtung geschenkt. Lernprogramme sollen individuell zur gezielten Förderung eingesetzt werden (Heimatkunde, Rechnen, Sprache usw.). Informationsbeschaffung über das Internet (beispielsweise zur Vorbereitung von Vorträgen) ist ebenso ein Ziel, wie richtige Computermanipulationen. Der Forderung nach Chancengleichheit kann so bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit entsprochen werden.

An der Oberstufe sollen die in der Primarschule erworbenen Kenntnisse weiter ausgebaut werden. Zurzeit wird der Computer an der Oberstufe in verschiedensten Fächern eingesetzt (Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch, textiles Werken usw.). Der Computer als sinnvolles Werkzeug für den Alltag sowie als Vorbereitung für den Einstieg in die Berufswelt soll im Vordergrund stehen. Neben individuellen Lernformen in Gruppen oder Halbklassen stehen auch Themen zur Berufswahl sowie auch die Beleuchtung von möglichen Gefahren und Risiken beim Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien im Vordergrund.

Weder an der Primar- noch an der Oberstufe steht der systemtechnische Umgang mit den Informatikmitteln im Vordergrund; vielmehr stehen die den Lehrplan unterstützenden Anwendungsprogramme im Zentrum des Interesses. Es sollen also keine Programmierer ausgebildet werden, sondern der Computer soll als zeitgemässes Werkzeug in den Unterricht integriert werden.

Realisierung

Die Umsetzung des Konzeptes soll über die nächsten Jahre, d.h. im Zeitraum 2003 bis 2006, gestaffelt erfolgen. Nach Umsetzung des Gesamtkonzeptes werden in den beiden Schulhäusern total 110 Computer, ein Server und 47 Drucker im Einsatz sein.

Priorität hat bei der Umsetzung des Konzeptes in der 1. Phase der Auf- und Ausbau der Basisinfrastruktur im Schulhaus „Hof“ an der Oberstufe. Die Etappierung sieht wie folgt aus:

- Verkabelung Schulhaus „Hof“	Herbst 2003
- Bereitstellung Infrastruktur Oberstufe	Bis Ende 2003
- Verkabelung Schulhaus „Dorf“	Bis Ende 2005
- Ausbau der Mittelstufe „Hof“ und „Dorf“	Bis Ende 2005
- Ausbau der Unterstufe „Hof“ und „Dorf“	Bis Ende 2006

Durch diese Etappierung wird erreicht, dass einerseits der dringend notwendige Ausbau an der Oberstufe sowie die Vernetzung in einer ersten Phase umgesetzt werden kann. Andererseits können die Unter- und Mittelstufenlehrpersonen ihre Informatik-Aus- und -Weiterbildung planen und abschliessen und der Informatikverantwortliche kann die notwendigen Detailkonzepte erstellen.

Kosten

Die voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes zeigen sich wie folgt:

- Verkabelung der Schulhäuser "Hof" und "Dorf"	Fr.	78'000.--
- Bauliche Anpassungen "Hof"	Fr.	19'000.--
- Aufsetzen Netzwerk	Fr.	29'000.--
- Anschaffungen/Aufrüstung Computer und Drucker	Fr.	207'000.--
- Schulsoftware-Lizenzen	Fr.	<u>10'000.--</u>
Totalkosten, inkl. Mehrwertsteuer,	Fr.	<u>343'000.--</u>

Diese Kosten fallen einmalig über die Zeit von 2003 bis Ende 2006 an. Die jährlich wiederkehrenden Kosten setzen sich beim geplanten Ausbau ab dem Jahr 2006 wie folgt zusammen:

- Kosten für Support und pädagogische Betreuung	Fr.	48'000.--
- Ersatzbeschaffungen Maschinen/Drucker	Fr.	<u>35'000.--</u>
Total jährlich wiederkehrende Kosten	Fr.	<u>83'000.--</u>

Schlussfolgerung und gemeinsame Empfehlung von Schulpflege und Gemeinderat

Die Bereitstellung einer zweckmässigen Infrastruktur an der Volksschule stellt für die Behörden eine zentrale Aufgabe dar. Mit dem Auf- und Ausbau der Informatik-Infrastruktur an der Schule kann ein weiterer Schritt hin zu einer qualitativ guten Schule Villmergen gelegt werden. Schulpflege und Gemeinderat empfehlen deshalb der Stimmbürgerschaft, dieser Vorlage zum Auf- und Ausbau der Informatik-Infrastruktur an der Schule Villmergen zuzustimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle für den Auf- und den Ausbau der Informatik-Infrastruktur an der Schule Villmergen einen Verpflichtungskredit von Fr. 343'000.-- bewilligen.

Traktandum 8

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 571'572.--, exkl. Mehrwertsteuer, als Anteil der Gemeinde Villmergen am Bau einer zentralen Klärschlamm-Trocknungsanlage bei der Kläranlage "Im Blettler", Wohlen

Ausgangslage

Der Klärschlamm enthält wertvolle Pflanzennährstoffe, aber auch eine Palette von Schadstoffen. Damit schädliche oder lästige Einwirkungen auf die Umwelt frühzeitig begrenzt werden können, hat der Bundesrat den Einsatz in der Landwirtschaft verboten. So verlangt es das Vorsorgeprinzip, eine zentrale Säule im Gesundheits- und Umweltrecht.

Ab 1. Mai 2003 dürfen Futter- und Gemüseflächen nicht mehr mit Klärschlamm gedüngt werden. Für andere Flächen, auf denen die Gesundheit von Mensch und Tieren weniger gefährdet ist, tritt das Verbot erst ab 2006 in Kraft.

Die Problematik bezüglich des Einsatzes von Klärschlamm in der Landwirtschaft ist den Verantwortlichen des Abwasserverbandes seit längerem bekannt. Der Vorstand hat deshalb nach neuen Wegen in der Klärschlammverwertung gesucht und sich dabei für eine Trocknung mit anschliessender Verbrennung entschieden.

Projektkonzept

Der Abwasserverband Wohlen - Villmergen - Waltenschwil beabsichtigt, mit der Einbeziehung der drei benachbarten Kläranlagen im Bünztal eine gemeinsame Klärschlammmentsorgung zu realisieren. Demnach sollen künftig die umliegenden Kläranlagen Falkenmatt Hendschiken, Chlostermatte Boswil/Bünzen und Muri den anfallenden, ausgefaulten Flüssigschlamm mit Tankwagen auf die ARA "Im Blettler" transportieren. Dort wird der Schlamm mit der bestehenden Zentrifuge entwässert und anschliessend getrocknet. Für die Trocknung des anfallenden Schlammes wird in der umgenutzten Schlammhalterhalle eine neue Trocknungsanlage erstellt.

Die Trocknung liefert als Endprodukt ein Granulat, welches in Containern zwischengelagert und periodisch per Lastwagen zur Verbrennung ins Zementwerk Wildegg geführt wird.

Diese gemeinsame Klärschlamm Entsorgung wird in der Summe günstiger ausfallen, als wenn jede Kläranlage einen eigenen Weg realisiert. Die ARA "Im Blettler" stellt wesentliche Anlagenteile für das Projekt zur Verfügung. Demgegenüber beteiligen sich die drei externen Kläranlagen entsprechend ihrem Schlammfall an den Investitionen des vorliegenden Projektes und proportional zu den entsorgten Schlammfrachten an den künftigen Betriebskosten. Dies führt zu einem Kostenverteilermodell, nach welchem alle Beteiligten einen Vorteil erzielen.

Investitionskostenverteiler

Die Investitionskosten für die Trocknung, Trübwasserbehandlung und Erneuerung der Trafostation belaufen sich auf Fr. 3'110'000.--, exkl. Mehrwertsteuer. Als Berechnungsbasis gilt der Zürcher Baukostenindex vom 4. Quartal 2002.

Für die Einbeziehung der drei Nachbarkläranlagen werden Verträge abgeschlossen. Darin wird vereinbart, dass die Investitionen durch die vier Kläranlagen im Verhältnis zu den bisherigen Schlammfrachten verteilt werden. Innerhalb des Einzugsgebietes des Abwasserverbandes WVV gilt der Kostenteiler der 2. Ausbautappe. In Tabelle 1 sind die Investitionskosten (exkl. MwSt.) aufgelistet.

Tabelle 1

Verbandsgemeinden Vertragspartner Verbundpartner	Kostenteiler Schlamm- verbund	Kostenteiler WVV - EMS	Kostenteiler Verband - Vertrags- partner	Kostenteiler gesamt	Trocknung	Trafo	Total
	(%)	(%)	(%)	(%)	(Fr.) exkl. MwSt.	(Fr.) exkl. MwSt.	(Fr.) exkl. MwSt.
Villmergen	59.75	68.02	22.85	9.29	278'700	17'103	295'803
Wohlen			59.40	24.13	723'900	44'423	768'323
Waltenschwil			7.47	3.04	91'200	5'597	96'797
Sarmenstorf			8.13	3.31	99'300	6'094	105'394
Bettwil			2.15	0.87	26'100	1'602	27'702
EMS Dottikon			31.98		19.11	573'300	35'182
Abwasserverband Falkenmatt	14.68			14.68	440'400	-	440'400
Abwasserverband Chlostermatte	8.90			8.90	267'000	-	267'000
Gemeinde Muri	16.67			16.67	500'100	-	500'100
Total	100.00	100.00	100.00	100.00	3'000'000	110'000	3'110'000

Die Verträge zwischen dem Abwasserverband WVV und den Verbundpartnern treten frühestens mit der Bewilligung des Investitionskredites innerhalb der Verbandsgemeinden WVV in Kraft. Die schriftlichen Absichtserklärungen der drei benachbarten ARAs (Falkenmatt, Chlostermatte und Muri) für die Beteiligung im Klärschlammverbund liegen vor. Da die Kreditbewilligung der Verbundpartner zeitlich jedoch nach den Abstimmungen innerhalb der Verbandsgemeinden erfolgt, wird den Gemeinden im Einzugsgebiet der ARA "Im Blettler" der Gesamtkredit abzüglich des Anteils der EMS-Dottikon AG zur Bewilligung unterbreitet. Nach der rechtsgültigen Verbundbildung werden die entsprechenden Kostenanteile der Verbundpartner zurückerstattet. Tabelle 2 zeigt die Aufteilung der Kreditvorlage auf.

Tabelle 2

Verbandsgemeinden Vertragspartner	Projektanteil	Rückerstattung	Kreditvorlage
	Fr. exkl. MwSt.	Fr. exkl. MwSt.	Fr. exkl. MwSt.
Villmergen	295'803	275'769	571'572
Wohlen	768'323	717'478	1'485'802
Waltenschwil	96'797	90'117	186'913
Sarmenstorf	105'394	98'080	203'474
Bettwil	27'702	26'056	53'758
EMS Dottikon	608'482	-	608'482
Total	1'902'500	1'207'500	3'110'000

An die für Villmergen ausgewiesenen Kosten von Fr. 295'803.-- haben die Zuliefergemeinden Büttikon, Hilfikon, Kallern und Uezwil zusammen einen Beitrag von Fr. 44'404.-- zu leisten. Als Nettoanteil verbleiben somit der Gemeinde Villmergen Fr. 251'397.-- (exkl. MwSt).

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle einen Verpflichtungskredit von Fr. 571'572.--, exkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich einer allfälligen Baukostenteuerung ab 1. Januar 2003, als Anteil der Gemeinde Villmergen am Bau einer zentralen Klärschlamm-Trocknungsanlage bei der Kläranlage "Im Blettler" bewilligen.

Traktandum 9

Teilrevision der Gemeindeordnung / Reduktion der Zahl der Mitglieder der Schulpflege von bisher 7 auf neu 5

Sachverhalt

Mit der Einführung der Schulleitung auf den 1. Januar 2002 wird dieser neuen, zusätzlichen Führungsebene sukzessive die operative Leitung der Schule übertragen. Aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen und wie bei der Einführung der Schulleitung in Aussicht genommen, soll nun als nächster Schritt auf den 1. Januar 2004 die Zahl der Mitglieder der Schulpflege von bisher 7 auf neu 5 reduziert werden. Dies setzt jedoch einen Beschluss der Gemeindeversammlung auf entsprechende Aenderung der Gemeindeordnung voraus.

Dieses Vorgehen lässt sich aufgrund der Aufgabenentflechtung zwischen Schulpflege und Schulleitung einerseits und der Aufgabenentlastung der Schulbehörde andererseits rechtfertigen. Auf den erwähnten Zeitpunkt haben zudem drei Schulpflegemitglieder ihren Rücktritt erklärt.

Rechtliche Situation

Die laufende Amtsperiode 2002/05 endet erst am 31. Dezember 2005. Für diese gesamte Dauer ist die Zahl der laut Gemeindeordnung von den Stimmberechtigten zu wählenden Behörde- und Kommissionsmitglieder grundsätzlich verbindlich. Damit die Aenderung dennoch bereits auf den 1. Januar 2004 ermöglicht werden kann, hat die Gemeindeversammlung § 5 lit. b der Gemeindeordnung anzupassen, indem sie die Reduktion der Zahl von 7 auf 5 Schulpflegemitglieder in zwei Phasen beschliesst, nämlich für den Rest der Amtsperiode 2002/05 als Uebergangsbestimmung (Ersatz von Behördemitgliedern nur, sofern die Mitgliederzahl von 5 unterschritten wird) und fest ab Beginn der Amtsperiode 2006/09.

Weiteres Vorgehen

Aenderungen der Gemeindeordnung unterliegen im Uebrigen dem obligatorischen Referendum. Bei Zustimmung durch die Gemeindeversammlung hat darüber am 19. Oktober 2003 noch eine Urnenabstimmung stattzufinden. Anschliessend muss die Aenderung auch noch durch das Departement des Innern des Kantons Aargau genehmigt werden.

Vorliegendenfalls wird durch die drei Rücktritte die Mitgliederzahl von 5 unterschritten. Für ein Mitglied der Schulpflege hat daher eine Ersatzwahl an der Urne stattzufinden, falls keine stille Wahl zu Stande kommen sollte. Der Gemeinderat hat das Ersatzwahldatum vorsorglicherweise auf den 30. November 2003 festgelegt.

Schulpflege und Gemeinderat erachten die weitere Optimierung der Schulorganisation als richtigen Schritt in die Zukunft.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle die Gemeindeordnung der Gemeinde Villmergen vom 20. März 1981 wie folgt ändern:

§ 5 lit. b

Die Schulpflege besteht aus fünf Mitgliedern.

Mit Gültigkeit für den Rest der Amtsperiode 2002/05 als Uebergangsbestimmung (Ersatz von Behördemitgliedern nur, sofern die Mitgliederzahl von 5 unterschritten wird) und fest ab der Amtsperiode 2006/09.

Traktandum 10

Einbürgerungsgesuche:

10.1 Fiasco, Stefania, geb. 1980, italienische Staatsangehörige,

**10.2 Junuzovic, Selma, geb. 1982, bosnisch-herzegowinische
Staatsangehörige,**

**10.3 Junuzovic, Seijla, geb. 1986, bosnisch-herzegowinische
Staatsangehörige,**

10.4 Öztürk, Meryem, geb. 1984, türkische Staatsangehörige,

**10.5 Keskin, Ercan, geb. 1979, türkischer Staatsangehöriger,
alle wohnhaft in Villmergen**

Einleitende Feststellungen

Die vier Bürgerrechtsbewerberinnen und der Bürgerrechtsbewerber haben anlässlich der vorgeschriebenen, üblichen Gespräche mit dem Gemeinderat einen guten Eindruck hinterlassen. Sie sind in unserem Land aufgewachsen und haben hier auch die Schulen besucht. Sie sind somit mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen bestens vertraut, verfügen über gute Kenntnisse unseres Staats- und Gemeinwesens und dürfen in jeder Beziehung als assimiliert betrachtet werden. Es ist über sie nichts Nachteiliges bekannt; sie verfügen über einen einwandfreien Leumund. Die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Villmergen werden in allen fünf Fällen erfüllt.

Nach dem geltenden Bürgerrechtsgesetz werden die kantonalen und eidgenössischen Instanzen die Einbürgerungsgesuche erst anschliessend prüfen. Die Einbürgerungen werden daher erst wirksam, wenn der Kanton und der Bund diese im weiteren Verlauf der einzelnen Verfahren ebenfalls gutheissen.

Die Einbürgerungsabgaben richten sich nach Gesetz und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gesuchsteller. Bei allen kommt erleichternd hinzu, dass sie hier aufgewachsen sind und die Einbürgerungsgesuche vor dem zurückgelegten 23. Altersjahr eingereicht haben. Für solche Fälle gelten reduzierte Ansätze.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Selma Junuzovic, geb. 1982, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Villmergen, gegen eine Einbürgerungsabgabe von Fr. 750.-- das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

10.3 Einbürgerung von Sejla Junuzovic, geb. 27. Mai 1986, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, in Villmergen, Hof 34

Sejla Junuzovic wurde, wie ihre Schwester Selma, in Brcko, dem ehemaligen Jugoslawien, geboren und kam ebenfalls mit ihrer Familie im Dezember 1994 in die Schweiz, nach Villmergen.

Sejla besucht zurzeit an der Villmerger Oberstufe die 4. Real. Sie möchte sich anschliessend als Coiffeuse ausbilden lassen. Sie gilt als sehr ruhige, angenehme Schülerin. Gemäss Auskunft des Klassenlehrers sollen ihre Umgangsformen und ihr Verhalten in der Klasse vorbildlich sein.



Als Grund für die Einbürgerung erklärte sie dem Gemeinderat, dass sie sich in der Schweiz wohl fühle und sie hier auch ihre Zukunft aufbauen möchte.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Sejla Junuzovic, geb. 1986, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Villmergen, gegen eine Einbürgerungsabgabe von Fr. 300.-- (Minimalgebühr) das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

10.4 Einbürgerung von Meryem Öztürk, geb. 28. Dezember 1984, türkische Staatsangehörige, in Villmergen, Herrlibergstrasse 1, Ballygebiet

Meryem Öztürk kam bereits in der Schweiz (Sursee LU) zur Welt. Bis Mitte März 1989 hatte die Familie Öztürk in Büron LU Wohnsitz. Anschliessend liess sie sich im Ballygebiet nieder.

Die Gesuchstellerin besuchte die Primar-, Real- und Sekundarschule in Dottikon. Seit August 2002 absolviert sie bei Dr. med. dent. Jörg Egloff in Lenzburg eine dreijährige Lehre als Dentalassistentin. Ihr Verhalten wird als einwandfrei geschildert.



Als Einbürgerungsgrund nennt sie, dass sie in der Schweiz geboren worden sei, hier die Schulen besucht habe und sie sich deshalb wie eine Schweizerin fühle. Sie möchte sich in unserem Land dauernd niederlassen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Meryem Öztürk, geb. 1984, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Villmergen, gegen eine Einbürgerungsabgabe von Fr. 300.-- (Minimalgebühr) das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

10.5 Einbürgerung von Ercan Keskin, geb. 28. Januar 1979, türkischer Staatsangehöriger, in Villmergen, Hof 26

Ercan Keskin wurde in Aarau geboren. Während der ersten vier Lebensjahre hielt sich die Familie Keskin in Othmarsingen auf. Anschliessend zog sie nach Villmergen, wo Ercan bis zu seinem 13. Altersjahr die Primar- und die Realschule besuchte. Hierauf trat er für drei Jahre in eine höhere Schule in Istanbul (Türkei) ein.

Zurück in der Schweiz war Ercan Keskin zuerst in einem Villmerger Betrieb angestellt, bevor er im September 1996 in die Firma Bandfix AG in Bergdietikon eintrat. Dort ist er heute noch tätig. Dank seiner guten Leistungen konnte er sich in diesem Unternehmen zum Etikettendrucker ausbilden lassen.



Das Einbürgerungsgesuch begründet er, dass er sich voll und ganz mit der Schweiz identifiziere und er in diesem Land dauernd bleiben möchte.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Ercan Keskin, geb. 1979, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Villmergen, gegen eine Einbürgerungsabgabe von Fr. 750.-- das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.